

**Thomas Bornschein
Mirco Thomas**

**Leben und arbeiten
in Großbritannien**

interna
Ihr persönlicher Experte

interna

Dieser Ratgeber wird digital produziert. Die laufende Einarbeitung von Änderungen und Ergänzungen garantiert stets optimale Aktualität und Rechtssicherheit.

VIB-Titelmeldung

Thomas Bornschein, Mirco Thomas
Leben und arbeiten in Großbritannien

ISBN 3-939397-12-1
978-3-939397-12-0

© 2007 by interna

Umschlaggestaltung: workstation GmbH, Bonn

Satz: KomZil, Bonn

Druck: PriMa.id GmbH, Frechen

Verlag interna

Auguststr. 1, 53229 Bonn

Tel.: 02 28 / 85 44 98-0, Fax: 02 28 / 85 44 98-20

www.interna-aktuell.de

mail@interna-aktuell.de

Printed in Germany

Inhalt

1.	Vorwort	5
2.	Allgemeine Informationen	7
2.1	Eckdaten Großbritannien	7
2.2	Quellen zur Informationsbeschaffung	9
2.3	Checkliste Informationen	14
3.	Arbeitsplatz	15
3.1	Arbeitssuche	15
3.1.1	Staatliche Arbeitsvermittlungen	15
3.1.2	Private Vermittlungsagenturen	16
3.1.3	Stellenbörsen im Internet	17
3.1.4	Stellenanzeigen in Zeitungen	24
3.2	Bewerbung	25
3.3	Der Arbeitsvertrag	29
3.4	Checkliste Arbeitsplatz	31
4.	Wohnungssuche und Umzug	33
4.1	Wohnungssuche	35
4.1.1	Lokale Zeitungen	36
4.1.2	Immobilienportale im Internet	37
4.1.3	Makler	38
4.2	Der Mietvertrag	39
4.3	Umzug	44
4.4	Checkliste Wohnungssuche und Umzug	46
5.	Formalitäten	47
5.1	Einreise	47
5.2	Aufenthaltsgenehmigung und Meldepflicht	48
5.3	Familiennachzug	49
5.4	Arbeitserlaubnis	50
5.5	Umzug	52
5.5.1	Mitbringen von Gütern	52
5.5.2	Mitbringen von Tieren	52
5.5.3	Mitbringen von Pflanzen	54
5.5.4	Mitbringen von Vermögenswerten	54
5.5.5	Mitbringen eines Autos	55

Leben und arbeiten in Großbritannien

5.6 Führerschein	55
5.7 Schulsuche	56
5.8 Anerkennung von Abschlüssen und Befähigungsnachweisen	57
5.9 Schwangerschaft	58
5.10 Arbeitsfreistellung	60
5.11 Steuern und Abgaben	60
5.12 Gesundheitssystem	62
6. Sozialversicherung	63
6.1 Koordinierungsmaßnahmen innerhalb von EU/EWR	63
6.2 Sozialversicherungen in Großbritannien	64
6.2.1 Lohnfortzahlung im Krankheitsfall	65
6.2.2 Leistungen bei Mutterschaft	66
6.2.3 Leistungen bei Vaterschaft	67
6.2.4 Erwerbsunfähigkeitsversicherung	67
6.2.5 Altersversicherung	69
6.2.6 Hinterbliebenenversorgung	70
6.2.7 Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten	71
6.2.8 Familienzulagen	72
6.2.9 Leistungen bei Arbeitslosigkeit	73
6.2.10 Garantiertes Mindesteinkommen	73
7. Praxishilfen	75
8. Literatur	80

1. Vorwort

Großbritannien, die Heimat von Fish und Chips, Doppeldeckerbussen, Robin Hood und Fußball, wird von immer mehr Deutschen nicht mehr nur als attraktives Urlaubsziel gesehen, sondern zunehmend auch als ein Land, in dem man gerne zeitweise oder für immer leben und arbeiten möchte. Die Gründe hierfür sind ebenso vielseitig wie Großbritannien – also England, Schottland und Wales – selber. Die meisten von uns zieht die Weltmetropole London mit ihrem bunten Leben und den zahlreichen Möglichkeiten für Beruf und Freizeit an, andere von uns träumen von der Selbstfindung in den einsamen und rauen schottischen Highlands, wieder andere möchten einfach den British Way of Life genießen. Neben diesen Träumen zieht es aber auch immer mehr Deutsche aus ganz praktischen Gründen auf die Insel, bedeutet eine britische Arbeitsstelle für sie den Ausweg aus langer Arbeitslosigkeit und eine neue Perspektive für die Zukunft. Wieder andere fühlen sich durch das attraktive Steuersystem Großbritanniens angezogen, zahlen Sie dort doch unter Umständen weniger Abgaben an den Staat als hier zu Lande. All diese Faktoren, die Weltstadt London, die attraktiven Landschaften, die vielen geläufige Sprache, der attraktive Arbeitsmarkt, das interessante Steuersystem sowie das allgemeine Lebensgefühl auf der Insel haben Großbritannien zu einem beliebten Auswanderungsziel der Deutschen werden lassen.

Wir möchten Ihnen mit diesem Leitfaden helfen, Ihren Traum von einem Leben und einer Arbeitsstelle auf der Insel in Angriff zu nehmen. Dabei begleiten wir Sie Schritt für Schritt in Ihr neues Leben. Wir zeigen Ihnen wichtige Anlaufstellen und Internetseiten für die Suche nach einem Arbeitsplatz in Großbritannien auf, geben Tipps zur Wohnungssuche und bieten eine Hilfestellung für Ihren Umzug in das Land. Der Überblick über die dabei zu beachtenden Formalitäten soll Ihnen helfen, keine wichtigen Punkte zu vergessen und Ihren Neuanfang in Großbritannien direkt von Anfang an auf einen richtigen Pfad zu führen. Damit sie nicht unvorbereitet im Land ankommen, zeigen wir Ihnen ferner, wie sie sich ausführlich über das Land, die Bevölkerung und deren kulturelle Eigenheiten informieren können. Verschiedene Checklisten zu den Punkten und Praxishilfen sollen Ihnen bei der praktischen Umsetzung Ihres Vorhabens helfen.

Wir empfehlen Ihnen, das Handbuch vor den ersten praktischen Schritten komplett durchzulesen. Markieren Sie sich die für Sie besonders interessanten Stellen. Nutzen Sie dann unsere Praxishilfen und arbeiten Sie sich mit deren

Leben und arbeiten in Großbritannien

Hilfe einen individuellen Fahrplan aus. Diesen sollten Sie dann Schritt für Schritt abarbeiten.

Noch zwei wichtige Hinweise:

Unser Anliegen ist es, Ihnen mit diesem Leitfaden eine Hilfe bei der Umsetzung Ihres Traums vom Leben und Arbeiten in Großbritannien zu bieten. Dabei waren wir bemüht, elementare Punkte aufzuzählen und Ihnen wichtige Adressen zu nennen. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass wir nicht alle Anbieter und Anlaufstellen nennen konnten und in diesem Leitfaden nur sehr allgemeine und unverbindliche Hinweise auf zu beachtende Punkte gemacht werden können. Dieses Buch ersetzt nicht die persönliche Beratung durch Fachleute. Wir können keinerlei Haftung für Schäden aller Art, die durch Ihr Handeln oder Handlungen Dritter entstehen, übernehmen.

Dieser Leitfaden gibt Hinweise zum Leben und Arbeiten in den Ländern England, Wales und Schottland, die gemeinsam unter dem Namen Großbritannien bekannt sind. Spricht man vom Vereinigten Königreich, so beinhaltet dieses neben den drei Ländern auch Nordirland. Wir haben uns bemüht, diese Unterscheidung in diesem Leitfaden zu berücksichtigen, der Einfachheit halber haben wir die Bezeichnungen Großbritannien und Vereinigtes Königreich sowie deren geläufige Abkürzungen aber auch synonym verwendet. Den Autoren ist bewusst, dass dieses nicht ganz korrekt ist, und wir bitten den aufmerksamen Leser, uns dieses nachzusehen.

Haben Sie Anregungen, Fragen oder wünschen Sie persönliche Beratung bei Ihrem Vorhaben? Gerne können Sie mit den Autoren in Kontakt treten unter redaktion-bt@arcor.de.

So, nun kann es losgehen! Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Glück in Ihrem neuen Lebensabschnitt!

2. Allgemeine Informationen

Wenn man sich mit dem Gedanken trägt, in einem Land zu leben und zu arbeiten, dann möchte man gerne das Wissen über dieses Land vertiefen und sich umfassend mit den Besonderheiten und Gepflogenheiten des Landes vertraut machen. Aus diesem Grund haben wir für Sie in diesem Kapitel eine kurze Übersicht mit wichtigen Eckdaten zu Großbritannien aufbereitet, eine Quellsammlung zur weiteren Informationsbeschaffung zusammengestellt sowie einige wichtige Adressen für Sie herausgesucht.

Tipp: Beziehen Sie Ihren Partner bzw. Kinder mit ein, wenn Sie sich über Großbritannien als Land informieren. Das Beschäftigen mit der neuen Heimat weckt oft Vorfreude auf den bestehenden Umzug und macht es allen leichter, sich von ihrer gewohnten Umgebung und Freunden zu trennen.

2.1 Eckdaten Großbritannien

Egal ob Sie planen, nur für einige Monate oder für einen längeren Zeitraum in Großbritannien zu leben, ein wenig Basiswissen über Ihr zukünftiges Gastland ist unverzichtbar. Es ist natürlich nicht notwendig, die im Folgenden dargestellten Namen und Zahlen alle auswendig zu lernen, aber Sie sollten zumindest von gewissen Themen wie Einwohnerzahl oder Verwaltungsform eine ungefähre Vorstellung haben (Quelle der Informationen: Auswärtiges Amt, Stand September 2006).

- **Ländername:** Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland (United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland)
- **Landesfläche:** 243.000 qkm
- **Einwohner:** 59,8 Mio. (amtliche Schätzung Mitte 2004)
- **Hauptstadt:** London; ca. 7,3 Mio. Einwohner
- **Landessprachen:** Englisch, Walisisch, Gälisch, Cornisch
- **Nationalfeiertag:** zweiter Samstag im Juni (HM Queen's Official Birthday)
- **Religionen/Kirchen:** 35 Mio. Anglikaner (Church of England), 1,3 Mio. Church of Scotland, 0,2 Mio. sonst. Protestanten, 5,6 Mio. Katholiken, 2 Mio. Muslime, 1,4 Mio. Hindus u. Sikhs, 300.000 Juden, 11 Mio. Sonstige
- **Staatsform:** parlamentarische Monarchie mit zwei Kammern

Leben und arbeiten in Großbritannien

- **Staatsoberhaupt:** Her Majesty (Ihre Majestät) Queen Elizabeth II (Amtsantritt 06.02.1952; Krönung: 02.06.1953)
- **Vertreter:** His Royal Highness (Königliche Hoheit Prinz Charles) The Prince of Wales
- **Regierungschef:** Prime Minister (Premierminister) Tony Blair (Labour, Amtsantritt: Mai 1997, wiedergewählt am 07.06.2001 und 05.05.2005)
- **Außenministerin:** Margaret Beckett, Secretary of State for Foreign and Commonwealth Affairs (Labour, Amtsantritt: Mai 2006)
- **Parlament:** zwei Kammern
 - House of Commons (Unterhaus, 645 Abgeordnete, Speaker Michael Martin). Letzte Wahl am 05.05.2005, nächste Wahl wahrscheinlich 2009.
 - House of Lords (Oberhaus, z. Zt. 696 Sitze)
- **Regierungspartei:** Labour Party (356 Sitze im Unterhaus, sozialdemokratisch)
- **Opposition:** Conservative Party (197 Sitze im Unterhaus, konservativ), Liberal Democrats (62 Sitze im Unterhaus), Scottish Nationalists (6), Plaid Cymru (Welsh Nationalists) (3), Nordirische Parteien (18), Unabhängige (2), Sonstige (2)
- **Gewerkschaften:** 67 im Trade Union Congress (TUC) zusammen geschlossene Einzelgewerkschaften mit ca. 6,5 Mio. Mitgliedern, davon vier besonders einflussreiche Gewerkschaften mit insgesamt 3,7 Mio. Mitgliedern
- **Verwaltungsstruktur des Landes:** England: 36 Bezirke, 25 Grafschaften u. London; Schottland: 32 Unitary Councils; Wales: 22 Unitary Councils; Nordirland: 28 Bezirke
- **Mitgliedschaft in internationalen Organisationen:** Gründungsmitglied Vereinte Nationen (1945), Weltbank u. IWF (1945), OEEC/OECD (1948), NATO (1949), Commonwealth (1949), Europarat (1950), KSZE/OSZE (1975); Beitritt EG/EU (1973)
- **Wichtigste Medien:**
 - **Rundfunk u. Fernsehen:** BBC Radio u. TV (öffentlich rechtlich) mit mehreren Programmen sowie zahlreiche Privatsender.
 - **Printmedien:** Tageszeitungen mit nationaler Verbreitung: Daily Telegraph, Times, Guardian, Independent, Financial Times sowie Massenblätter Sun, Daily Mail, Daily Mirror u. a.; vielfältige Regionalpresse.
- **Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2005:** 1.128,7 Mrd. GBP (1.636,6 Mrd. Euro), BIP-Wachstum 2005 gegenüber 2004 1,8%
- **Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt 2005:** 18.864 GBP (27.352 Euro)

- **Maastricht-Kriterien:** Inflationsrate (Verbraucherpreis-Index (CPI)): 2,0 % (Februar 2006); Langfristzinsen (10j. Staatsanleihen): 4,39 % (März 2006); Haushaltsdefizit in % des BIP: Haushaltsjahr 2004/05: 3,3 %; Gesamtverschuldung in % des BIP (Ende Haushaltsjahr 2004/05): 40,8 %
- **Arbeitslosenquote:** 5,0 % (Januar 2006)
- **Außenhandel:** Deutschland ist der zweitgrößte Handelspartner für Großbritannien (nach den USA); Einfuhr von Gütern aus Deutschland 2005: 61,7 Mrd. Euro; Ausfuhr von Gütern nach Deutschland 2005: 39,4 Mrd. Euro; gesamtes Handelsbilanzdefizit gem. brit. Statistikbehörde: 2005: 65,6 Mrd. GBP (95,1 Mrd. Euro)
- **Währung:** Britisches Pfund (GBP)
- **Ländervorwahl:** 0044
- **Zeitzone:** UTC; Großbritannien ist eine Stunde hinter der MEZ

2.2 Quellen zur Informationsbeschaffung

Bei der Suche nach weiterführenden Informationen zu Großbritannien empfehlen wir Ihnen, sowohl auf die konsularischen Vertretungen und das Fremdenverkehrsbüro des Landes als auch auf das umfassende Angebot von Informationsseiten im Internet zurückzugreifen. Eine Literaturübersicht finden sie im Abschnitt 8. „Literatur“.

Fremdenverkehrsbüro

Das Fremdenverkehrsbüro bietet umfassendes Informationsmaterial über Großbritannien an. Auf Nachfrage können sie Ihnen auch bei der Suche nach speziellen Themen behilflich sein.

INFO: Fremdenverkehrsamt für Großbritannien

VisitBritain

Hackescher Markt 1

10178 Berlin

Telefon: 01801 / 46 86 42

Fax: 030 / 31 57 19 10

E-Mail: gb-info@visitbritain.org

Internet: www.visitbritain.com

Leben und arbeiten in Großbritannien

Tipp: Die deutschen Automobilclubs bieten für ihre Mitgliedern kostenlose Karten und Informationsmaterial zur Reiseplanung an. Rufen Sie einfach Ihren Automobilclub an und fragen Sie nach entsprechenden Materialien zu Großbritannien.

Botschaften und Konsulate

Die Botschaft und die Konsulate des Vereinigten Königreichs können Ihnen vorab schon bei vielen Fragen sehr hilfreich zur Seite stehen:

Botschaft des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland – Berlin

Wilhelmstraße 70

10117 Berlin

Telefon: 030 / 20 45 70

Fax: 030 / 20 45 75 79 (*Konsularabteilung*)

E-Mail: info@britischebotschaft.de

Internet: www.britischebotschaft.de

Generalkonsulat des Vereinigten Königreichs – Düsseldorf

Yorckstraße 19

40476 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 9 44 80

Fax: 0211 / 48 81 90

E-Mail: consular.section@duesseldorf.mail.fco.gov.uk (*Konsularabteilung*)

Generalkonsulat des Vereinigten Königreichs – Frankfurt

Triton Haus, Bockenheimer Landstraße 42

60323 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 1 70 00 20

Fax: 069 / 72 95 53

Leben und arbeiten in Großbritannien

Generalkonsulat des Vereinigten Königreichs – Hamburg

Harvestehuder Weg 8 a
20148 Hamburg
Telefon: 040 / 448 03 20
Fax: 040 / 410 72 59

Generalkonsulat des Vereinigten Königreichs – München

Bürkleinstraße 10
80538 München
Telefon: 089 / 21 10 90

Generalkonsulat des Vereinigten Königreichs – Stuttgart

Breite Straße 2
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 / 16 26 90
Fax: 0711 / 16 26 930

Honorarkonsulate des Vereinigten Königreichs gibt es in Bremen, Hannover, Kiel, Nürnberg und Stuttgart. Die genauen Kontaktdaten können Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amts abrufen (siehe Abschnitt Informationsquellen im Internet).

Während Ihres Aufenthalts in Großbritannien ist die deutsche Botschaft bzw. sind die Konsulate ihr Ansprechpartner bei allen Fragen betreffend deutsche Behörden, z. B. bei der Passverlängerung oder bei Notfällen. Wir empfehlen Ihnen daher, die Adresse der deutschen Vertretung in Ihrer Nähe immer dabei zu haben, damit Sie im Falle eines Notfalls schnell Beistand erhalten können.

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland – London

23 Belgrave Square
SW1X 8PZ
London
Telefon: 020 / 78 24 13 00
Fax: 020 / 78 24 14 35
E-Mail: info@london.diplo.de
Internet: www.london.diplo.de

Leben und arbeiten in Großbritannien

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland – Edinburgh

16 Eglinton Crescent

Edinburgh

EH12 5DG

Scotland

Telefon: 0131 / 337 23 23

Fax: 0131 / 346 15 78

E-Mail: german.consulate@btconnect.com

Internet: www.edinburgh.diplo.de

Die Bundesrepublik Deutschland wird in folgenden Städten durch Honorarkonsole vertreten: Aberdeen, Birmingham, Bristol, Cardiff, Dover, Glasgow, Hull, Ipswich, Norfolk, Kirwall, Belfast, Leeds, Shetland, Liverpool, Middlesbrough, Newcastle upon Tyne, Plymouth, Southampton, St. Helier/Jersey, St. Peter Port/Guernsey. Die Namen und Kontaktdaten können Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes abrufen.

Quellen im Internet

Folgende Internetseiten bieten umfassende Informationen über die verschiedenen Aspekte des Landes.

www.adviceguide.org.uk Ratschläge und Tipps zu vielen Bereichen des Lebens in GB

www.auswaertiges-amt.de Auf den Seiten des Auswärtigen Amtes erhalten Sie Informationen über Politik, Wirtschaft, Kultur sowie Reise- und Gesundheitshinweise. Einfach unter Länderinformationen Großbritannien eingeben und den weiterführenden Links folgen. Für Deutsche eine der wichtigsten Informationsquellen im Netz!

www.bbc.co.uk Internetseite der BBC mit Nachrichten aus den UK und der ganzen Welt

www.britannia.com Ausführliche Informationen zum Land und seiner Geschichte

www.britischesbotschaft.de Seite der Botschaft des Vereinigten Königreichs in Berlin mit vielen nützlichen Informationen

Leben und arbeiten in Großbritannien

www.countryreports.org

www.direct.gov.uk

[www.fernweh.com/
country.htm](http://www.fernweh.com/country.htm)

www.history.uk.com
www.i-uk.com

www.justlanded.com

www.london.diplo.de

www.nationalrail.co.uk
www.ocean24.de
[www.odci.gov/cia/
publications/factbook/
index.html](http://www.odci.gov/cia/publications/factbook/index.html)

www.statistics.gov.uk
www.streetmap.co.uk
www.visitlondon.com
www.wikipedia.org

Auf dieser Seite finden Sie sehr ausführliche Informationen zur Großbritannien

Seite der Regierung mit sehr guten Erklärungen zu allen formellen Angelegenheiten und vielen nützlichen Tipps

Diese Seite bietet Ihnen neben einigen Informationen eine sehr umfangreiche Sammlung an Links zu GB

Alles rund um die Geschichte des Landes
Gemeinschaftsseite von British Council, UK Trade & Investment und VisitBritain mit sehr ausführlichen Informationen zu verschiedenen Themengebieten

Seite mit vielen nützlichen praxisrelevanten Informationen

Seite der Deutschen Botschaft London mit vielen nützlichen Informationen

Zugverbindungen in Großbritannien
Fähren von und nach Großbritannien

Das CIA World Factbook. Eine empfehlenswerte Quelle für Informationen zu allen Ländern dieser Welt. Hier kann man schnell einen guten Überblick über die wichtigsten Eckdaten Großbritanniens erhalten.

Statistische Daten von Großbritannien
Online-Karten von ganz Großbritannien
Informationen rund um London

Umfangreiche Informationen zu allen Themen,
Tipp: die englischen Seiten nutzen

Tipp: Wenn Sie selber im Internet surfen, greifen Sie auch auf Webverzeichnisse zurück. Die meisten großen Suchmaschinen bieten ein solches an. Hier können Sie unter den Stichwörtern Länder oder Regionen eine große Sammlung von Links zu Großbritannien finden.

Bei der Nutzung von Suchmaschinen empfehlen wir Ihnen, mit möglichst genauen Keyword-Kombinationen zu arbeiten. Hierdurch erhöht sich die Zahl der relevanten Webseiten sehr deutlich.

2.3 Checkliste Informationen

Die folgende Liste soll Ihnen helfen, alle notwendigen Informationen zu sammeln.

- Habe ich bei der Botschaft und dem Fremdenverkehrsbüro von Großbritannien Informationsmaterial angefordert?
- Habe ich im Internet nach Informationen gesucht?
- Habe ich mir mit diesen Informationen ein eigenes Bild Großbritanniens gemacht?
- Habe ich wichtige Adressen vor Ort herausgesucht und gesammelt?

3. Arbeitsplatz

3.1 Arbeitssuche

In aller Regel ist die Suche nach einem Arbeitsplatz in Großbritannien einer der ersten Schritte eines jeden, der gerne auf der Insel leben möchte. Hierbei gibt es verschiedene Vorgehensweisen.

Eine der wichtigsten Anlaufstellen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz bilden die Arbeitsämter, da man hier neben Stellenangeboten auch wertvolle Hinweise und Tipps für die erfolgreiche Jobsuche aus erster Hand erhalten kann. Des Weiteren sollten Sie unbedingt auf Jobbörsen im Internet, private Arbeitsvermittler sowie Stellenanzeigen der lokalen Zeitungen bei Ihrer Arbeitsplatzsuche in Großbritannien zurückgreifen.

3.1.1 Staatliche Arbeitsvermittlungen

Bei Ihrer Suche nach einer Arbeitstelle in Großbritannien können Sie sowohl die Hilfe der lokalen Arbeitsämter, der Jobcenters, in Anspruch nehmen, als auch über EURES, die Europäische Arbeitsvermittlung, eine Stelle suchen.

Die Jobcentres

Die britische Arbeitsvermittlung wird Jobcentre Plus genannt, die lokalen Arbeits- und Sozialämter in Großbritannien heißen in der Regel Jobcentres. Hier können Sie als ausländischer Stellensuchender einen Arbeitsplatz in der näheren Umgebung oder in ganz Großbritannien suchen und sich von den Mitarbei-

INFO: Jobcentre Plus

Overseas Placing Unit

Rockingham House

123 West Street

Sheffield S1 4ER

Telefon: 0114 / 259 6051

Fax: 0114 / 259 6040

E-Mail: Contact-Us@jobcentreplus.gsi.gov.uk

Internet: www.jobcentreplus.gov.uk

Leben und arbeiten in Großbritannien

ttern bei Ihrer Suche beraten lassen. Jobcentre Plus bietet ferner auf seiner Internetseite neben umfangreichen Informationen eine Online-Stellenbörse und eine Suchmöglichkeit nach dem nächstgelegenen Jobcentre an.

EURES

EURES, die Arbeitsvermittlung der Europäischen Union, ist eine Kooperation der Arbeitsämter der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Über dieses Netzwerk der Arbeitsämter können Sie innerhalb der Europäischen Union nach offenen Stellen in den verschiedenen Mitgliedstaaten, also auch in Großbritannien, suchen. Speziell geschulte Mitarbeiter, die so genannten Euroberater, können Sie des Weiteren bei Fragen zu den Themen Jobsuche und Bewerbung in Großbritannien beraten und Ihnen auch bei den notwendigen Formalitäten helfen. Eine Übersicht der meist mehrsprachigen Euroberater finden Sie im Internet. Ansprechpartner für EURES in Deutschland ist die lokale Niederlassung der Bundesagentur für Arbeit. Sie können aber auch über das Internet auf der EURES-Internetseite auf ein umfangreiches Informationsangebot zurückgreifen.

INFO: EURES

Telefon: 00800 / 4080 4080 oder 032 / 16 271 081

E-Mail: empl-eures@cec.eu.int

Internet: europa.eu.int/eures

3.1.2 Private Vermittlungsagenturen

Private Vermittlungsagenturen, in Großbritannien meist Employment Agencies, Personnel Consultants oder Recruitment Offices genannt, können auch eine gute Anlaufstelle für eine Jobsuche sein. Viele der Agenturen haben sich auf bestimmte Branchen spezialisiert oder sind lokal begrenzt tätig. Achten Sie darauf, dass die Agenturen vom Department of Work and Pensions zugelassen sind.

Der Dachverband der Personalagenturen, die Recruitment & Employment Confederation (REC), bietet weiterführende Informationen zu den Dienstleistungen der privaten Vermittler an und kann Ihnen helfen, einen für Sie geeigne-

te Agentur zu finden. Sie müssen allerdings damit rechnen, dass die REC für ihre Dienste eine Gebühr verlangt.

INFO: Recruitment & Employment Confederation (REC)

15 Welbeck Street

London

W1G 9XT

Telefon: 020 / 7009 2100

Fax: 020 / 7255 2878

E-Mail: info@rec.uk.com

Internet: www.rec.uk.com

Einige Internetseiten bieten auch Datenbanken zur Suche nach Agenturen an:

www.agencycentral.co.uk Suche nach Recruiting Agencies in ganz UK

www.clickajob.co.uk Auf der Seite kann nach Personalvermittlern gesucht werden

3.1.3 Stellenbörsen im Internet

Wie inzwischen überall auf der Welt bieten auch in Großbritannien Stellenbörsen im Internet eine bequeme und umfassende Möglichkeit zur Arbeitsplatzsuche. In der Regel offerieren die Börsen Arbeitssuchenden auch die Möglichkeit, ihren Lebenslauf zu veröffentlichen oder sich per E-Mail bei neuen Stellenangeboten benachrichtigen zu lassen. Viele der Internetseiten stellen ferner Informationen rund um das Thema Arbeitsmarkt und Bewerbung zur Verfügung.

Im Folgenden haben wir Ihnen eine Liste wichtiger Online-Stellenbörsen zusammengestellt, sortiert nach Branchen:

Alle Branchen

www.anyworkanywhere.com Seite mit Aushilfs- und Teilzeitstellen in GB und weltweit

www.careerbuilder.com Große Zahl an offenen Jobs

www.careersinrecruitment.com Stellenangebote in der Personalbranche in allen Wirtschaftszweigen

Leben und arbeiten in Großbritannien

www.canarywharfjobs.com	Stellenangebote im Großraum London in verschiedenen Branchen
www.clickajob.co.uk	Suche in verschiedenen Stellenbörsen
www.cv-library.co.uk	Stellenangebote in allen Branchen
www.doctorjob.co.uk	Stellenangebote in verschiedenen Branchen und Tipps zur Bewerbung
www.executiveontheweb.com	Stellenangebote für Führungskräfte
www.fish4.co.uk	Seite mit Stellenangeboten in ganz Großbritannien
www.fmrecruiting.co.uk	Stellenbörse einiger Recruiting Büros
www.fruitfuljobs.com	Offene Stellen speziell für Saison- und Kurzzeitarbeitsstellen
www.gisajob.com	Stellenangebote aus verschiedenen Branchen
www.google.co.uk/base	Unter „Jobs“ findet man die Jobsuchmaschine von Google. Darstellung der Arbeitsstelle direkt in einer Karte.
www.hotrecruit.com	Offene Stellen in ganz Großbritannien, auch Teilzeit
www.insidecareers.co.uk	Stellenangebote für angehende Führungskräfte
www.jobchannel.tv	Kleine Seite mit Stellenangeboten aus allen Branchen
www.jobcentreplus.gov.uk	Seite des Arbeitsamts mit Jobdatenbank und umfangreichen Informationen zum Thema Jobsuche und Bewerbung
www.jobit.co.uk	Offene Stellen in allen Branchen
www.jobs.co.uk	Stellenangebote in allen Branchen
www.jobsearch.co.uk	Offene Stellen in ganz GB, auch Teilzeitstellen
www.jobserve.com	Stellenangebote aus verschiedenen Branchen
www.jobsin.co.uk	Stellenangebote aus allen Branchen. Die Seite hat auch einige Unterseiten, die auf bestimmte Berufsgruppen spezialisiert sind.
www.jobsite.co.uk	Seite mit Stellenangeboten aus ganz Großbritannien
www.languagejobs.org	Stellenangebote an die spezielle Sprachanforderungen gestellt werden
www.lushia.com	Seite mit Stellenangeboten und Tipps, Registrierung notwendig

Leben und arbeiten in Großbritannien

www.monster.co.uk	Englische Seite des bekannten Jobportals
www.multilingual vacancies.com	Stellenangebote aus allen Branchen mit besonde- ren Sprachanforderungen
www.planetrecruit.com	Stellenangebote in ganz Großbritannien
www.redgoldfish.co.uk	Stellenangebote in allen Branchen, viele Tipps zur Jobsuche und Bewerbung
www.reed.co.uk	Stellenangebote in ganz Großbritannien
www.scotcareers.co.uk	Stellenangebote in Schottland
www.theemploy mentstore.com	Kleine Seite mit Stellenangeboten und Tipps
www.thejoblounge.co.uk	Stellenangebote aus verschiedenen Branchen in ganz Großbritannien
www.tiptopjob.com	Stellenangebote in ganz Großbritannien und ande- ren Ländern
www.toplanguagejobs.co.uk	Stellenangebote aus allen Branchen in denen spe- zielle Sprachkenntnisse erforderlich sind, sehr in- teressant auch für deutschsprachige Bewerber
www.topjobs.co.uk	Jobs in verschiedenen Branchen in ganz GB
www.top-consultant.com	Stellenangebote für Consultants in allen Branchen
www.totaljobs.com	Große Anzahl an Stellenangeboten in ganz GB so- wie Tipps zur Bewerbung
www.uk.plusjobs.com	Stellenangebote in ganz Großbritannien
www.vacancies.ac.uk	Stellenangebote überwiegend für Akademiker, auch außerhalb UK
www.worksfm.com	Stellenangebote für ethnische Minderheiten in al- len Branchen

Baugewerbe

www.architects-online.co.uk	Jobsite für Architekten, auch Gehaltsvergleich
www.careers inconstruction.com	Stellenangebote in ganz GB und Tipps zur Bewer- bung
www.construction jobsearch.co.uk	Stellenangebote in der Baubranche in GB und an- deren Ländern
www.constructor.co.uk	Freie Stellen im Baugewerbe
www.justconstruction.net	Jobs in der Baubranche
www.thearchitecture room.com	Stellenangebote für Architekten

Leben und arbeiten in Großbritannien

Berufseinsteiger (Graduates)

www.get.hobsons.co.uk	Seite für Berufseinsteiger mit Stellenbörse und vielen Tipps
www.graduate-jobs.com	Stellenangebote für Berufseinsteiger
www.grb.uk.com	Stellenbörse für Berufsneulinge mit vielen Tipps
www.just4graduates.net	Stellenbörse für Berufseinsteiger aus allen Branchen
www.milkround.co.uk	Jobs für Graduates und Tipps zur Bewerbung und Berufsleben
www.paretolaw.co.uk	Kleine Stellenbörse für Graduates im Bereich Marketing
www.prospects.ac.uk	Internetseite für Berufseinsteiger mit vielen nützlichen Tipps

Büro

www.officerecruit.com	Bürojobs im Großraum London
www.secsinthecity.com	Freie Stellen im Office-Sektor, sortiert nach Schwerpunkten

Bildung und Erziehung

www.eteach.com	Stellenangebote für Lehrer
www.jobs.ac.uk	Stellenangebote an britischen Universitäten
jobs.tes.co.uk	Offene Lehrerstellen
www.nannyjob.co.uk	Stellenangebote rund um die Kinderbetreuung, auch Au-Pair oder Babysitting
www.teachers.eu.com	Stellenangebote für Lehrer
www.theteachernet.co.uk	Portal für britische Lehrer mit kleinem Stellenmarkt
www.thesjobs.co.uk	Stellenangebote im Bildungssektor

Finanzsektor

www.accjobs.com	Stellenangebote für Buchhalter mit Forum und Nachrichten aus der Branche
www.accountingweb.co.uk	Portal für Buchhalter mit Stellenbörse
www.bankrole.com	Jobbörse für Investmentbanker mit nützlichen Infos
www.canarywharfjobs.com	Stellenangebote im Finanzgewerbe, Bewerbungstipps

Leben und arbeiten in Großbritannien

www.cityjobs.com	Jobs im Finanzsektor
www.efinancialcareers.co.uk	Stellenangebote im Finanzgewerbe sowie umfangreiche Infos zur Branche
www.gaapweb.com	Stellenangebote im Finanzsektor in ganz UK
www.insurancejobsboard.com	Stellen im Versicherungssektor und anderen Branchen
www.jobsfinancial.com	Stellenangebote aus dem Finanzsektor und Tipps zur Bewerbung
www.jobsincredit.com	Stellenbörsen für den Finanzsektor, Tipps und Informationen zu Berufen
www.jobsinrisk.com	Jobs im Finanzgewerbe
www.just4finance.net	Offene Stellen im Finanzsektor
www.totallyfinancial.com	Jobs im Finanzgewerbe und Tipps rund um die Bewerbung

Führungskräfte

www.bluesteps.com	Führungskräfte in GB und anderen Ländern, Registrierung notwendig
www.exec-appointments.com	Leitende Positionen in GB und anderen Ländern
www.executivesontheweb.com	Stellenangebote für Führungskräfte in verschiedenen Branchen
www.goldjobs.com	Führungspositionen in Großbritannien und anderen Ländern

Gastronomie und Reisebranche

www.barzone.co.uk	Jobs im Gastgewerbe in ganz Großbritannien
www.caterer.com	Stellenangebote in der Gastronomie in GB und anderen Ländern
www.catererglobal.com	Weltweite Suche nach Jobs in der Gastronomiebranche
www.hcareers.co.uk	Große Seite mit Stellenangeboten in der Gastronomie, Registrierung notwendig
www.leisurejobs.com	Stellenangebote aus der Freizeitindustrie in UK und Irland, Tipps
www.travelindustryjobs.co.uk	Stellenangebote in der Reisebranche
www.traveljobsearch.com	Offene Jobs aus der Reisebranche in Großbritannien und weltweit

Leben und arbeiten in Großbritannien

www.voovs.com	Jobs in der Gastronomie- und Reisebranche in GB und weltweit
Gesundheit/Pharma	
www.adevia.com	Stellenangebote für Krankenschwestern und Ärzte in GB und USA
www.british-nursing.com	Seite mit vielen Infos, Links und Jobdatenbank
www.nursing-agencies-list.com	Datenbank mit Job-Agencies, die auf Pflegeberufe spezialisiert sind
www.nurserve.co.uk	Jobs für Krankenschwestern in GB und anderen Ländern
www.pharmajobs.com	Stellenangebote in der Pharmaindustrie weltweit
Verkauf/Marketing	
www.allaboutmedicalsales.com	Vertriebsjobs im Gesundheitswesen
www.e-itsales.com	Vertrieb im IT Bereich
www.justsalesandmarketing.net	Offene Stellen im Verkauf und Marketing
www.majorplayers.co.uk	Recruiting Agent mit Stellenbörse im Bereich Marketing und Design
www.salesvacancies.com	Stellenbörse, spezialisiert auf Jobs im Vertrieb
www.simplymarketingjobs.co.uk	Stellenangebote im Marketing
www.simplysalesjobs.co.uk	Verkäufer Jobs in vielen Branchen in ganz GB
Ingenieure/technische Berufe	
www.absoluteengineers.co.uk	Jobbörse für Ingenieure
www.ecmselection.co.uk	Jobagentur für Hightech-Jobs mit eigener Stellenbörse
www.engineersonthenet.com	Portal für Ingenieure mit Stellenbörse
www.fisita.com	Portal für Automobilindustrie mit Jobbörse
www.jimfinder.com	Jobs für Ingenieure
www.just4aviation.net	Stellen in der Luftfahrt
www.justengineers.net	Stellenangebote für Ingenieure
www.justutilities.net	Jobs in der Energiebranche
www.oilandgasjobsearch.com	Stellenangebote in der Ölbranche in GB u. weltweit

Leben und arbeiten in Großbritannien

www.professionalcareers.net	Jobbörse für Ingenieure, Registrierung notwendig
www.space-careers.com	Stellen in der Raumfahrtindustrie weltweit
www.thecareerengineer.com	Stellenangebote für Ingenieure
www.theengineer.co.uk	Portal für Ingenieure mit Stellenbörse
www.utilityjobsearch.com	Jobbörse für Techniker und Ingenieure

IT/Telekommunikation

www.absolutecomms.co.uk	Jobangebote in der Telekommunikationsbranche
www.cwjobs.co.uk	IT-Stellenbörse mit Tipps zur Bewerbung und Gehaltsvergleich
www.e-itsales.com	Kleine Jobbörse aus dem IT-Bereich
www.itconnections.co.uk	Kleine Jobbörse spezialisiert auf IT-Jobs
www.itjobspost.com	IT-Stellenmarkt für ganz GB
www.itpaths.com	Stellen aus der Computerbranche, Registrierung notwendig
www.jobboard.it	Stellenangebote aus dem IT-Bereich, Tipps rund um die Bewerbung
www.jobfizz.com	Jobs aus der IT-Branche
www.jobsdomain.co.uk	IT Stellenangebote
www.silicon.com	IT-Portal mit Jobbörse
www.technojobs.co.uk	Stellenangebote in der IT- und Telekommunikationsbranche
www.theitjobboard.com	IT-Stellen in GB und anderen Ländern
www.totaltele.com	Telekommunikationsportal mit Jobbörse

Kunst und Medien

www.artshub.co.uk	Künstlerportal mit Stellenbörse, Registrierung notwendig
www.gamecontractor.com	Jobs in der Spielebranche, Registrierung notwendig
www.sourcethatjob.com	Stellenangebote aus der Medienbranche

Recht

www.lawrecruiter.com	Juristische Stellenbörse, Tipps zur Bewerbung
www.simplylawjobs.com	Jobs für Juristen in ganz Großbritannien
www.totallylegal.com	Stellenangebote rund ums Recht

Leben und arbeiten in Großbritannien

Sonstige Branchen

www.careersinrecruitment.com	Stellenangebote für die Personalbranche
www.charityjob.co.uk	Offene Stellen im Sozialbereich
www.dotjobs.co.uk	Jobs in der Druckindustrie
www.endsjobsearch.co.uk	Jobs in der Umweltbranche, Gehaltsvergleich und Tipps
www.fleetbrowser.com	Stellenangebote aus der Logistikbranche
www.inhr.co.uk	Job im Bereich Personalwesen
www.jinfo.com	Stellenangebote im Informationssektor in ganz Großbritannien
www.jobsgopublic.com	Jobs in der Verwaltung und Voluntary Jobs
www.justrail.net	Jobs rund um die Eisenbahn
www.museumjobs.com	Stellenangebote in Museen in GB und USA
www.nature.com	Naturwissenschaftliche Stellenangebote und Tipps zur Bewerbung und Karriere
www.newscientistjobs.com	Stellenangebote aus der Wissenschaft weltweit, überwiegend Naturwissenschaften
www.railjobsearch.com	Stellenangebote im Bereich Eisenbahn
www.railwaypeople.com	Eisenbahnerjobs
www.recruitpeople.com	Stellenangebote aus der Automobilbranche in GB und anderen Ländern, Tipps zur Bewerbung
www.securityvacancies.com	U. a. Stellenangebote aus der Sicherheitsbranche
www.workwithanimals.com	Stellen mit Tierbezug

3.1.4 Stellenanzeigen in Zeitungen

Wie auch in Deutschland, so stellen Zeitungen eine der wichtigsten Ressourcen bei der Suche nach offenen Arbeitsplätzen in Großbritannien dar. In der Regel veröffentlichen die Zeitungen die Anzeigen sowohl in Ihren Printausgaben als auch online. Einige der großen Zeitungen veröffentlichen an den verschiedenen Wochentagen Stellenanzeigen aus verschiedenen Branchen. Informieren Sie sich am besten auf der Internetseite der Zeitung, an welchem Tag die für Sie interessanten Anzeigen veröffentlicht werden.

Im Folgenden haben wir für Sie eine kurze Übersicht mit Internetseiten zusammengestellt, auf denen Sie leicht auf britische Zeitungen zugreifen können bzw. von denen aus Sie die für Ihre Wunschregion in Großbritannien relevanten Zeitungen suchen können.

Wir empfehlen Ihnen aber unbedingt, auch das lokale Presseangebot vor Ort durchzuschauen. Oftmals gibt es branchenspezifische Publikationen mit Stellenanzeigen oder kleinere lokale Blätter, die nicht in diese Verzeichnisse aufgenommen wurden.

www.dailynewspaper.co.uk Suche von Zeitungen nach Region

www.pressdisplay.com Über diese Seite können die wichtigen Zeitungen Großbritanniens online abgerufen werden, kostenpflichtig

TIPP: Zeitungen veröffentlichen in der Regel Stellenangebote aus allen Branchen und für jede Position. Achten Sie aber genau darauf, ob bestimmte Zeitungen besonders gerne für Inserate in Ihrer Branche genutzt werden. So können Sie unnötig Zeit und Geld sparen.

3.2 Bewerbung

Egal in welchem Land dieser Erde Sie einen Arbeitsplatz suchen, Ihre Bewerbung ist von besonderer Bedeutung. Sie vermittelt Ihrem potentiellen Arbeitgeber einen ersten Eindruck von Ihnen. Die konkreten Anforderungen an Ihre Bewerbung sind dabei natürlich abhängig von der Position für die Sie sich bewerben. Aber wie in Deutschland gilt auch in Großbritannien, dass die Bewerbung, egal ob schriftlich, online, per E-Mail oder per Telefon, möglichst professionell sein muss.

Dazu gehört, dass das Anschreiben und Ihr Lebenslauf in englischer Sprache verfasst sind. Da Sie Ihrem zukünftigen Arbeitgeber schon im Vorfeld einen guten Eindruck Ihrer Sprachkenntnisse vermitteln möchten, sollten Sie unbedingt darauf achten, dass die Unterlagen sprachlich korrekt sind. Daher gilt es, um sicher zu stellen, dass keine Fehler in den Unterlagen sind, diese unbedingt von einem Muttersprachler vor dem Absenden nochmals überprüfen zu lassen.

Bewerbungsunterlagen bestehen aus einem Anschreiben und einem Lebenslauf. Auf Rückfrage des Arbeitgebers muss man einen Personalfragebogen ausfüllen sowie Zeugnisse und Referenzen einreichen. Wie aus Deutschland gewohnt, sollten das Anschreiben und der Lebenslauf jeweils individuell an die Stelle, auf die Sie sich bewerben, angepasst werden.

Leben und arbeiten in Großbritannien

Bevor Sie die Bewerbung schreiben, empfehlen wir Ihnen, sich auf einer der folgenden Internetseiten vorab über das richtige Bewerben in Großbritannien zu informieren. Auch einige der großen Stellenbörsen bieten umfassende Informationen zum Thema Bewerbung in dem Land an.

www.bbc.co.uk/radio1/ onelife/work/index.shtml	Eine sehr gute Seite mit ausführlichen Informationen rund um die Jobsuche und Bewerbung. Sehr empfehlenswert!
www.doctorjob.com	Ausführliche Informationen rund um die Bewerbung
www.jobcentreplus.gov.uk	Seite des britischen Arbeitsamts mit vielen guten Tipps und Hinweisen zur Bewerbung
www.monster.co.uk	Die Stellenbörse bietet auch umfangreiche Hinweise zur Bewerbung
www.workingcareers.com	Tipps und Beispiele zur Bewerbung
www.thefullercv.co.uk	Seite mit Tipps und Hilfen bei der Erstellung des Lebenslaufs, einige Services sind kostenpflichtig

TIPP: Viele große Firmen bieten auf ihren Internetseiten auch Hinweise zur Bewerbung an. Schauen Sie daher immer auf der Internetseite des Unternehmens, bei dem Sie sich bewerben möchten, nach, ob dieses Informationen zu dem Thema bereitstellt, und berücksichtigen Sie die dort genannten Anforderungen in Ihrer Bewerbung.

Anschreiben (Cover Letter)

Das Anschreiben sollte ähnlich wie in Deutschland relativ kurz gehalten sein. Erklären Sie kurz, warum Sie sich bewerben und warum Sie für den Job der bzw. die Richtige sind. Da das Anschreiben den entscheidenden ersten Eindruck von Ihnen vermittelt, sollten Sie es von einem Muttersprachler korrigieren lassen. Wir empfehlen besonders Bewerber für Führungspositionen, sich unbedingt vorab von einem bewerbungserfahrenen Muttersprachler, z. B. einem Arbeitsvermittler vor Ort, beraten zu lassen.

Lebenslauf (CV = Curriculum Vitae)

Da es in Großbritannien nicht üblich ist, Zeugnisse direkt mitzusenden, spielt der Lebenslauf eine entscheidende Rolle bei der Bewerbung. Er dient dazu,

Ihren bisherigen schulischen und beruflichen Werdegang darzustellen. Inhaltlich entspricht der Lebenslauf bei einer Bewerbung in Großbritannien im Großen und Ganzen dem bei einer Bewerbung in Deutschland. Wenn nicht explizit anders verlangt, ist ein tabellarischer, computergeschriebener Lebenslauf üblich. Der Lebenslauf sollte neben einer lückenlosen Auflistung Ihrer schulischen und beruflichen Laufbahn (mit Referenzen) auch die wichtigsten persönlichen Daten von Ihnen enthalten sowie Auskunft über Ihre Interessen geben. Es ist nicht üblich, der Bewerbung ein Foto beizufügen!

Bei fremdsprachlichen Bewerbungen ist es oft problematisch, die korrekte Übersetzung von Ausbildungen und Berufsbezeichnungen zu finden. Hier ist es unter Umständen angebracht, den deutschen Titel nicht zu übersetzen, sondern den Beruf bzw. die Tätigkeiten kurz in englischer Sprache zu erklären. Da es üblich ist, Referenzen nachzuweisen, sollten Sie mit Ihren ehemaligen Arbeitgebern in Kontakt treten und fragen, ob Sie deren Namen und Kontaktdaten angeben können.

Ihre Sprachfähigkeiten können von besonderer Bedeutung bei britischen Bewerbungen sein. Sie sollten sich sehr gut überlegen, als wie gut Sie Ihre Sprachkenntnisse bezeichnen. Gute Englischkenntnisse bedeuten etwas anderes bei einer Bewerbung in Großbritannien als bei einer Bewerbung in Deutschland. International anerkannte Zertifikate sind hier hilfreich. Oder geben Sie im Zweifelsfall einfach die Dauer des Spracherwerbs an, z. B. durch Schulunterricht oder Auslandsaufenthalte. Vergessen Sie nicht, Ihre Deutschkenntnisse anzugeben!

Zeugnisse (Job References)

Abschlusszeugnisse und Arbeitszeugnisse spielen in Großbritannien nicht die Rolle wie in Deutschland. In der Regel werden sie bei der ersten Bewerbung nicht mit beigefügt, sondern erst mit dem Einstellungsfragebogen eingeschickt oder mit ins Vorstellungsgespräch genommen.

Bei der Übersetzung Ihrer Zeugnisse empfehlen wir Ihnen unbedingt, dieses von professionellen Übersetzern tun zu lassen. Zeugnisse enthalten Formulierungen, die ganz bestimmte Aussagen über Sie als Arbeitnehmer beinhalten. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass diese Formulierungen richtig und in der landesüblichen Form übersetzt werden. Fragen Sie bei den Euroberatern von EURES nach entsprechenden Übersetzern. Informationen zum Thema Anerkennung von berufsqualifizierenden Abschlüssen finden Sie im Abschnitt 5. „Formalitäten“.

Leben und arbeiten in Großbritannien

Einstellungsfragebogen (Application Form)

Es ist gängige Praxis in Großbritannien, dass Unternehmen Bewerbern ausführliche Einstellungsfragebögen nach Eingang der Bewerbung zusenden. In diesen werden in der Regel nochmals sowohl ausführlich der schulische und berufliche Werdegang abgefragt als auch Fragen zur Person und den Privatinteressen gestellt. Falls das Unternehmen ein Bild oder die Zeugniskopien von Ihnen möchte, wird dies im Fragebogen vermerkt sein.

Wichtig ist, dass der Fragebogen bis zum Ende der Bewerbungsfrist an das Unternehmen zurückgegeben werden muss.

Wir empfehlen Ihnen, sich vor dem Ausfüllen eines Einstellungsfragebogens die ausgefüllten Beispiele auf den Webseiten zum Thema Bewerbung anzusehen!

Vorstellungsgespräch (Interview)

Das Vorstellungsgespräch in Großbritannien verläuft in der Regel ähnlich wie in Deutschland. Es gelten meist auch sehr ähnliche Kleiderordnungen.

Da Sie sich als Ausländer um eine Stelle bemühen, müssen Sie damit rechnen, dass man Sie neben den Fragen zum Job auch danach fragen wird, warum Sie in Großbritannien bzw. dem County oder der Stadt wohnen möchten. Zudem sollten Sie sich unbedingt vor dem Gespräch über die rechtliche Ausgangslage für Ihre Anstellung informieren. Viele Personalchefs sind nicht unbedingt vertraut mit den juristischen Besonderheiten der Einstellung eines Ausländers oder fragen Ihr Wissen sehr gezielt ab, um zu erfahren, wie wichtig Ihnen der Auslandsaufenthalt ist. Wir empfehlen Ihnen, sich ferner über marktübliche Gepflogenheiten wie Arbeitszeiten, Urlaub, Sonderzahlungen und Gehalt sehr gut zu informieren. Sie werden im Laufe des Gesprächs wahrscheinlich auf Ihre Vorstellungen angesprochen werden. Ausführliche Informationen zu diesem Thema können Sie von den lokalen Arbeitsämtern erfragen. Diese können Ihnen auch Auskunft über gängige Durchschnittslöhne erteilen. Scheuen Sie sich nicht, sich beim Arbeitsamt auch über gesetzliche Rahmenbedingungen wie gängige Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch etc. ausführlich informieren zu lassen.

TIPP: Notieren Sie sich wichtige Eckdaten und nehmen Sie diese mit zum Vorstellungsgespräch. Auf diese Art stellen Sie sicher, dass Sie Angebote des Arbeitnehmers gut einschätzen können und sich mit Ihren eigenen formulierten Vorstellungen an marktüblichen Zahlen orientieren.

TIPP: Sprechen Sie gegebenenfalls Ihren Arbeitgeber auf Hilfe bei der Suche nach einer passenden Wohnung an. Oft kann er Ihnen als Einheimischer sehr gute Tipps geben oder weiß vielleicht sogar von einer freien Wohnung. Manche Arbeitgeber sind auch bereit, eine entsprechende E-Mail an die Mitarbeiter zu senden. Bei den oft recht hohen Wohnungspreisen in weiten Teilen Großbritanniens können sich Insidertipps in barer Münze auszahlen.

3.3 Der Arbeitsvertrag

Nach erfolgreicher Bewerbung können Sie nun den Arbeitsvertrag abschließen. Hierbei gilt es, besondere Vorsicht walten zu lassen, da der Vertrag das finanzielle Rückgrat ihres Aufenthalts in Großbritannien bilden wird.

Im Gegensatz zu Deutschland ist ein formeller Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Großbritannien nicht immer üblich. Der Arbeitgeber ist aber dazu verpflichtet, dem Arbeitnehmer innerhalb von zwei Monaten eine schriftliche Erklärung über folgende Punkte zu geben:

- Name des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers
- Einstellungsdatum
- Lohn/Gehalt und Zahlungsmodalitäten
- Arbeitszeit
- Anspruch auf Urlaub und Leistungen im Krankheitsfall
- Einzelheiten zu Rentenbeiträgen und -leistungen
- Kündigungsfrist
- Bezeichnung der Tätigkeit oder kurze Tätigkeitsbeschreibung
- Tarifvereinbarungen, die sich unmittelbar auf die Arbeitsbedingungen der Stelle auswirken

In Großbritannien muss jeder Arbeitnehmer mindestens einen von seinem Alter abhängigen Mindestlohn erhalten. Bei Personen im Alter von 16 bis 17 Jahren beträgt dieser 3,30 GBP pro Stunde, im Alter von 18 bis 21 Jahren 4,45 GBP und ab einem Alter von 22 Jahren 5,35 GBP.

Jeder Arbeitgeber ist dazu verpflichtet, dem Arbeitnehmer eine detaillierte Gehaltsabrechnung zukommen zu lassen, in der der Bruttoverdienst (Gross Income), die gesetzlichen Abzüge für Lohnsteuer, Rentenversicherung, Arbeitslo-

Leben und arbeiten in Großbritannien

senversicherung usw. sowie der Nettolohn (Net Income) exakt aufgelistet sind. Auch Boni wie Aktienoptionen, Zuschüsse für Fahrten zur Arbeit oder Sonderzahlungen werden hier aufgelistet. In der Regel wird das Gehalt in Großbritannien auf monatlicher Basis ausgezahlt, es kann allerdings gerade im Niedriglohnsektor vorkommen, dass wöchentlich bezahlt wird.

Die Arbeitszeit in Großbritannien darf maximal 48 Stunden pro Woche betragen, und man hat als Arbeitnehmer Anrecht auf einen freien Tag in der Woche. Überstunden und Sonntagsarbeit sind nicht gesetzlich geregelt und werden individuell zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbart. Britische Arbeitnehmer bekommen in der Regel vier Wochen bezahlten Urlaub im Jahr. Die genaue Zahl der Urlaubstage ist dabei von der Zahl der Tage abhängig, an denen man pro Woche arbeitet. Dies bedeutet, dass jemand, der vier Tage die Woche arbeitet, Anrecht auf 16 Urlaubstage pro Jahr hat. Jemand, der fünf Tage in der Woche arbeitet, hat entsprechend 20 Urlaubstage zur Verfügung.

In der jüngeren Vergangenheit wurden verschiedene Formen flexibler Arbeitszeit insbesondere für Eltern eingeführt, von Jahresarbeitskonten über Heimarbeit bis zu flexiblen Anfangs- bzw. Endzeiten. Informieren Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber, ob eines der Modelle für Sie infrage kommt. Mütter – unter bestimmten Bedingungen auch Väter – habe das Anrecht auf Mutter- bzw. Vaterschutz. Die Höhe der Lohnfortzahlung ist dabei abhängig von der bisherigen Dauer des Beschäftigungsverhältnisses.

Dasselbe gilt für Kündigungsfristen. Ist der Arbeitnehmer mehr als einen Monat ununterbrochen beschäftigt, so beträgt die Kündigungsfrist eine Woche, nach zwei Jahren Beschäftigung zwei Wochen und für jedes weitere Jahr der Beschäftigung steigt die Kündigungsfrist zusätzlich um eine Woche bis auf maximal zwölf Wochen. Arbeitnehmer müssen eine Kündigungsfrist von einer Woche einhalten.

Wie auch in Deutschland sollten Sie unbedingt jeden Vertrag vor der Unterzeichnung bzw. die Erklärung des Arbeitgebers nach Erhalt genau prüfen. Achten Sie darauf, dass gesetzliche Vorschriften Großbritanniens eingehalten und alle mündlichen Vereinbarungen mit dem neuen Arbeitgeber darin auch schriftlich festgehalten sind.

Achten Sie besonders auf die folgenden Punkte:

- Gehaltsmodalitäten
- Arbeitstage/-zeiten
- Urlaub
- Lohnfortzahlung bei Krankheit/Arbeitsunfähigkeit, ggf. Mutterschutz

- Fortbildungen
- ggf. Dienstwagen
- ggf. Kostenzuschuss für Umzug
- ggf. Unterbringung

TIPP: Informieren Sie sich vorab, ob Ihr zukünftiger Arbeitgeber etwaige Sonderleistungen, z. B. kostenlose Kindertagesstätten, Firmenwohnungen oder Ähnliches anbietet. Sprechen Sie Ihren Arbeitgeber dann während der Vertragsverhandlungen darauf an und lassen Sie sich Versprechungen dieser Art unbedingt schriftlich zusichern.

TIPP: Klären Sie vor den Vertragsverhandlungen ab, ob Sie Ihren Wohnsitz komplett nach Großbritannien verlegen oder ob z. B. Ihre Familie oder Partner an Ihrem jetzigen Wohnort in Ihrer jetzigen Wohnung wohnen bleiben. Ist Letzteres der Fall, dann lassen Sie unbedingt die Mehrkosten durch die doppelte Mietbelastung und die Pendelkosten in Ihre Gehaltsvorstellungen einfließen.

3.4 Checkliste Arbeitsplatz

- Möchte ich in ein bestimmtes County oder eine bestimmte Stadt?
- Sehe ich mich als hochspezialisierte Fachkraft?
- Habe ich meine ehemaligen Vorgesetzten gefragt, ob ich sie als Referenzen in meinen Bewerbungen nennen darf?
- Habe ich Informationsmaterial zu den Themen Bewerbung und Arbeiten in Großbritannien aus dem Internet heruntergeladen?
- Habe ich ein persönliches Beratungsgespräch mit Experten der britischen Arbeitsvermittlung oder EURES geführt?
- Habe ich die Stellenangebote von EURES und Jobcentres Plus nach einem Job durchsucht?
- Habe ich die Jobbörsen im Internet durchgeschaut und dort meinen Lebenslauf platziert?

Leben und arbeiten in Großbritannien

- Habe ich all meine Bewerbungsunterlagen vorbereitet und übersetzt?
- Habe ich mich auf das Vorstellungsgespräch vorbereitet?
- Habe ich mich über die allgemeinen Arbeitsbedingungen in Großbritannien informiert?
- War ich bei der Jobsuche flexibel?
- Habe ich mit einigen potenziellen Arbeitgebern persönlich gesprochen?

4. Wohnungssuche und Umzug

So! Eine Arbeitsstelle ist gefunden. Nun geht es ans Packen. Doch vorher muss in der neuen Wahlheimat noch eine geeignete Unterkunft gesucht werden.

Erkundigen Sie sich schon vor Vertragsabschluss, ob und wie Ihr Arbeitgeber Ihnen bei der Wohnungssuche behilflich sein wird oder ob es vielleicht sogar firmeneigene Wohnungen gibt, in die Sie während der ersten Monate einziehen können. Bietet Ihr Arbeitgeber Ihnen eine Wohnung an, dann sagen Sie auf jeden Fall zu, falls der Preis für diese halbwegs stimmt. Sie können sich dann bei Bedarf immer noch in Ruhe vor Ort etwas suchen, und anfangs ist eine große Last von Ihnen genommen. Zudem sollten Sie auch nach einem Zu- schuss zu den Umzugskosten fragen. Manche Firmen sind bereit, einen Teil oder alle Kosten zu tragen.

Bevor Sie mit der Wohnungssuche in Großbritannien beginnen, sollten Sie sich unbedingt über einige Fragen im Klaren sein:

Was tun mit der jetzigen Wohnung und dem Hauserat?

Diese Frage stellt sich jedem – besonders Familien und Lebensgemeinschaften –, der nicht für immer, sondern nur für einige Monate oder Jahre nach Großbritannien ziehen möchte. Sie sollten als Erstes entscheiden, ob nur der in Großbritannien arbeitende Partner umzieht und somit zum Pendler wird oder ob die gesamte Familie/Lebensgemeinschaft umziehen wird. In der Regel ist dies abhängig von beruflichen Verpflichtungen und Wünschen, familiären Bindungen und nicht zuletzt auch von finanziellen Vor- oder Nachteilen. Eine genaue Abwägung der Pro- und Contrapunkte ist hier angeraten. Entscheiden Sie sich für die Variante, dass nur die arbeitende Person nach Großbritannien zieht, ist die Sache relativ klar: Die Wohnung in Deutschland bleibt erhalten, und es wird eine zweite, kleine Wohnung vor Ort angemietet.

Wenn Sie mit Ihrer Familie oder Ihrem Partner umziehen, müssen Sie überlegen, ob Sie Ihre Wohnung in Ihrer jetzigen Heimat aufgeben wollen. In der Regel ist diese Frage abhängig vom Gehalt sowie von der Wohnung und deren Mietpreis. Viele möchten ihre schöne oder preiswerte Wohnung nicht aufgeben, wenn sie wissen, dass Sie nur für begrenzte Zeit auf der Insel leben werden. Zudem hilft es vielen gerade am Anfang des Auslandsaufenthalts auch sehr, zu wissen, dass man einen Ort hat, an den man zurückkehren kann. Leider können viele die Frage, für wie lange sie nach Großbritannien ziehen werden, oft nicht eindeutig beantworten, da man im Vorfeld nicht genau sagen kann, ob man mit

Leben und arbeiten in Großbritannien

der neuen Arbeit, den Menschen und den fremden Gepflogenheiten zurechtkommen wird oder ob das Heimweh einen schon bald zurück in die alten Gefilde ziehen wird. Viele tun sich aus diesen Gründen mit der Entscheidung für einen endgültigen Umzug ins Ausland schwer, besonders da es oft aus finanziellen Gründen auch nicht möglich ist, die alte Wohnung zu behalten. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, sich in Großbritannien vorläufig nur eine kleine und somit auch relativ preiswerte Wohnung zu nehmen und Ihren Hausrat bei Verwandten oder bei einem Umzugsunternehmen einzulagern. So sparen Sie die nicht zu vernachlässigenden Umzugskosten und können ohne zu große finanzielle Investitionen in das Leben und Arbeiten in Großbritannien hineinschnuppern. Wenn Sie sich im Land eingelebt und entschieden haben, dass Sie dort in Zukunft leben möchten, können Sie sich in Ruhe eine passende Wohnung suchen und bei Bedarf Ihre Möbel und persönlichen Gegenstände nachkommen lassen.

Falls Sie ein Haus in Deutschland besitzen, sollten Sie überlegen, ob Sie dieses verkaufen oder für den Zeitraum Ihres Auslandsaufenthalts vermieten wollen. Gerade Firmen sind oft an der Anmietung von möblierten Häusern für Führungskräfte interessiert, und Sie können sich mit den zusätzlichen Einnahmen eine nette Rücklage schaffen. Wenn Sie sich nicht sicher über den zu verlangenden Mietpreis oder die Nachfrage sind, wenden Sie sich ruhig an einen Makler in Ihrer Nähe. Er wird Ihnen gerne bei der Vermittlung Ihres Hauses helfen, und für Sie entstehen keine weiteren Kosten. Beachten Sie aber, dass Sie die Mieteinnahmen wahrscheinlich in Deutschland versteuern müssen. Auch brauchen Sie eine zuverlässige Person, die sich während Ihrer Abwesenheit um die Immobilie kümmert. Auch hierfür können Kosten entstehen.

Erster oder zweiter Wohnsitz in Großbritannien?

Sobald Sie ihre berufliche Tätigkeit in Großbritannien antreten, Ihre Wohnung in Deutschland auflösen und komplett in das Land ziehen, sind sie rechtlich verpflichtet, Ihren ersten Wohnsitz in Deutschland abzumelden und Ihre dortige Adresse als ersten Wohnsitz registrieren zu lassen. Wir empfehlen Ihnen das sogar sehr, da z. B. die Einkommensteuer nach dem Wohnsitzprinzip veranschlagt wird. Mehr dazu im Kapitel 5. „Formalitäten“.

Etwas komplizierter ist die Antwort, wenn Sie, aus welchen Gründen auch immer, in Deutschland einen Wohnsitz behalten möchten oder nur einen weiteren Wohnsitz in Großbritannien nehmen, dort aber nicht arbeiten werden, z. B. als Rentner. Offiziell gilt in diesem Fall die Regel des primären Aufenthaltsorts,

das heißt, rein rechtlich gesehen sind Sie dazu verpflichtet, den Ort als ersten Wohnsitz anzugeben, an dem Sie sich mehr als die Hälfte des Jahres aufhalten. Wir empfehlen Ihnen, sich unbedingt von einem Steuerberater, der sich sowohl mit britischem als auch mit deutschem Steuerrecht gut auskennt, genau zu beraten und erst dann eine Entscheidung zu treffen, an welchem Ort Sie sich primär aufhalten wollen. Die richtige Taktik kann hier bares Geld wert sein.

Kaufen oder mieten?

Diese Frage mag Ihnen auf den ersten Blick etwas übereilt vorkommen, ist sie aber nicht. Die Grundstücks- und Häuserpreise in Großbritannien sind zwar relativ hoch, Gleicher gilt aber auch für die Mieten. Wenn Sie wissen, dass Sie sich für einen längeren Zeitraum oder für immer in Großbritannien ansiedeln möchten, kann der Kauf einer Immobilie aus finanzieller Sicht durchaus interessant sein, zumal das Kaufen einer Immobilie in Großbritannien beinahe üblicher ist als das Wohnen zur Miete. Zudem zahlen viele lieber monatliche Raten zur Kredittilgung als eine monatliche Miete.

Wenn Sie zum ersten Mal nach Großbritannien ziehen, raten wir Ihnen zu Beginn Ihres Aufenthalts von einem Immobilienkauf ab. Leben Sie erst einmal im Land, lernen Sie die Bewohner, die Lebensweise und die Gepflogenheiten kennen. Wenn Sie sich dort wohl fühlen, können Sie sich immer noch ganz in Ruhe Ihr Traumhaus oder Ihre Traumwohnung suchen. Dann aber mit dem Vorteil, dass Sie den dortigen Markt und die Menschen kennen, genügend Zeit und wahrscheinlich auch mehr Geld zur Verfügung haben.

Wenn Sie sich während Ihres Aufenthalts in Großbritannien zum Kauf einer Immobilie entschließen, sollten Sie unbedingt einen einheimischen Anwalt hinzuziehen. Er hilft Ihnen bei dem leidigen Weg durch die Bürokratie und verhindert, dass Sie einen vielleicht ungültigen Vertrag unterzeichnen oder übervorteilt werden.

4.1 Wohnungssuche

Die Suche nach einer geeigneten Unterkunft sollte beginnen, sobald Sie wissen, in welcher Region Großbritanniens Sie wohnen und arbeiten möchten. Wir empfehlen Ihnen unbedingt, sich schon vor den Vertragsverhandlungen mit Ihrem Arbeitgeber über das Mietniveau in der Region zu erkundigen. Die Mieten und Immobilienpreise sind, ebenso wie die Lebenshaltungskosten allge-

Leben und arbeiten in Großbritannien

mein, leider oftmals sehr hoch, besonders in London. Dies sind Kostenpunkte, die Sie bei den Lohnverhandlungen mit einkalkulieren müssen.

Der Mietwohnungsmarkt in Großbritannien unterscheidet sich sehr von dem in Deutschland. Besonders wenn Sie in London eine preiswerte Unterkunft suchen, werden Sie teilweise Wohnungen oder Zimmer gezeigt bekommen, die kaum größer als eine Abstellkammer sind, keine Fenster haben oder vielleicht mit mehreren Leuten belegt sind. Sie werden in Ihren Vorstellungen flexibel sein müssen und viel Geduld, gezieltes Vorgehen und ein wenig Glück brauchen, um eine passende und zahlbare Unterkunft zu finden.

TIPP: Tolle Angebote deutlich unter dem Marktdurchschnitt haben in der Regel immer einen Haken. Seien Sie in diesen Fällen besonders vorsichtig. Wenn Sie aufgefordert werden, sofort oder innerhalb kürzester Zeit zuzusagen, dann meist aus dem Grund, dass der Vermieter oder Verkäufer Mängel oder andere Haken verbergen will. In diesem Fall lehnen Sie am besten direkt ab.

Bei der Wohnungssuche in Großbritannien, egal ob nun zum Kauf oder zur Miete, ist eine Kombination aus verschiedenen Vorgehensweisen zu empfehlen. Sie sollten bei Ihrer Wohnungssuche auf britische Zeitungen und entsprechende Immobilienportale im Internet zurück greifen und sich an lokale Immobilienverwaltungen bzw. Makler wenden.

4.1.1 Lokale Zeitungen

Wie auch in Deutschland stellen in Großbritannien Immobilienanzeigen in Zeitungen und Anzeigenblättern ein unverzichtbares Hilfsmittel bei der Wohnungssuche dar. Die meisten lokalen Zeitungen veröffentlichen entsprechende Anzeigen, bieten diese aber auch im Internet zur Einsicht an. Im Folgenden haben wir für Sie Internetseiten recherchiert, von denen aus Sie auf die Webseiten wichtiger britischer Zeitungen zugreifen können. Wir empfehlen Ihnen aber noch zusätzlich, das Presseangebot in Ihrer neuen Wunschheimat durchzuschauen. Oft gibt es kleine lokale Blättchen, in denen interessante Wohnungen angeboten werden.

Leben und arbeiten in Großbritannien

- www.dAILYnewspaper.co.uk Suche von Zeitungen nach Region
www.pressdisplay.com Über diese Seite können die wichtigen Zeitungen Großbritanniens online abgerufen werden; kostenpflichtig

TIPP: Fragen Sie ruhig den Zeitungsverkäufer, welche Zeitung er Ihnen bei der lokalen Wohnungssuche empfehlen kann und an welchen Tagen die Anzeigen erscheinen. So sparen Sie unnötig Arbeit. Scheuen sie sich auch nicht zu fragen, ab welcher Uhrzeit man nachts oder morgens die Zeitung erhalten kann. Wie auch in Deutschland sind in Großbritannien die besten Angebote sehr schnell vergeben, und einige Stunden können über Erfolg oder Misserfolg entscheiden.

TIPP: Sie sollten überlegen, ob Sie selber eine Suchanzeige in der gängigen Zeitung vor Ort aufgeben möchten. Auf diese Weise können Sie mit etwas Glück Wohnungen finden, die nicht speziell in der Zeitung inseriert werden.

4.1.2 Immobilienportale im Internet

Das Internet bietet Ihnen eine bequeme und sehr effiziente Möglichkeit, eine geeignete Mietwohnung oder Kaufimmobilie zu finden. Zudem erhalten Sie einen guten Überblick über das Preisniveau für Immobilien in der Region.

Wir haben wichtige Immobilienportale im Internet für Sie in der folgenden Liste zusammengefasst. In der Regel findet man in den Portalen sowohl Miet- als auch Kaufangebote.

- www.fish4.co.uk Suche nach Häusern und Wohnungen in ganz GB,
Tipps rund um das Thema Miete
www.flatmateclick.co.uk WG-Zimmer in ganz GB
www.gumtree.com Wohnungen in ganz Großbritannien
www.homefromhome.co.uk Wohnungen zur Kurzmiete in London
www.homesonsale.co.uk Kaufangebote aus GB und weltweit

Leben und arbeiten in Großbritannien

www.hotproperty.co.uk	Kauf- und Mietobjekte in ganz GB, Tipps zum Thema Miete
www.houseladder.co.uk	Miet- und Kaufangebote in ganz Großbritannien, Tipps zum Thema Miete
www.housepals.co.uk	WG-Zimmer in ganz Großbritannien
www.letalife.com	Wohnungen und Häuser in ganz GB
www.lettingsearch.co.uk	Mietobjekte in ganz GB, viele Maklerangebote
www.net-lettings.co.uk	Interessante Seite für London mit grobem Mietspiegel und Council Tax für einzelne Stadtteile
www.primelocation.com	Suche nach Miet- und Kaufangeboten sowie einige Infos zum Thema
www.propertyadvert.co.uk	Kauf und Mietangebote in ganz Großbritannien
www.propertyfinder.com	Kauf-, Miet- und WG-Angebote in ganz GB
www.propertyforme.co.uk	Einige Miet- und Kaufangebote, umfangreiche Tipps
www.property-go.co.uk	Kauf- und Mietangebote, Area Guide London mit Beschreibung der Gegend
www.rightmove.co.uk	Wohnungen und Häuser in ganz Großbritannien
www.roomsforlet.co.uk	Mietangebote in ganz UK
www.s1rental.com	Miet- und Kaufangebote, Tipps zum Thema Miete
www.themovechannel.com	Immobilienangebote aus GB und weltweit
uk.easyroommate.com	Suche nach WG-Zimmern in ganz Großbritannien
uk.realestate.yahoo.com	Wohnungssuche über die britische Version der bekannten Suchmaschine
www.vivastreet.co.uk	Seite mit Kleinanzeigen, u. a. auch Immobilien

TIPP: Mieten Sie keine Wohnung nur rein über Bilder, die Sie im Internet gesehen haben. Bilder zeigen immer nur einen Ausschnitt der Wohnung, und es können böse Überraschungen auf Sie warten.

4.1.3 Makler

Makler, genannt Letting Agents oder Estate Agents, sind ein guter Anlaufpunkt, um eine Wohnung zu finden bzw. um sich einen Überblick über den lokalen

Wohnungsmarkt zu verschaffen. Wir empfehlen Ihnen, sich erst einmal mit einem Makler zusammen mehrere Wohnungen oder Häuser anzusehen, um einen Überblick über den lokalen Markt zu erhalten. Sagen Sie noch nicht zu, sondern bitten Sie sich etwas Bedenkzeit aus. Da in Großbritannien das gleiche Prinzip wie auch in Deutschland gilt, nämlich dass ein Makler Geld kostet, sollten Sie anschließend die Zeit nutzen und sich selber auf Wohnungssuche machen. Die Gebühren für den Makler dürfen erst bei erfolgreicher Vermittlung erhoben werden. Üblich ist eine Monatsmiete.

Nicht selten verwalten die Makler auch die Immobilien, die sie im Angebot haben. Daher kann es vorkommen, dass Sie alle Formalitäten mit dem Agent regeln und den eigentlichen Vermieter nie zu Gesicht bekommen.

Makler bieten teilweise den Service an, Ihnen Bilder von Wohnungen via E-Mail zuzusenden. Sie können sich diese dann anschauen und eine Wahl treffen. Auf diesen Service sollten Sie nur dann eingehen, wenn Ihnen der Makler zum Beispiel von Ihrem Arbeitgeber als zuverlässig empfohlen worden ist. Eine etablierte Geschäftsadresse, Referenzen und die Mitgliedschaft in der National Association of Estate Agents sind Kriterien, die auf Seriosität schließen lassen. Unter den folgenden Internetadressen können Sie Makler in der für Sie interessanten Region suchen:

www.naea.co.uk	Seite der National Association of Estate Agents mit Suchmöglichkeit nach Agents und Immobilien sowie einigen Tipps
www.rentright.co.uk	Suche nach Agents, Tipps rund um das Thema Miete
www.ukpropertyshop.co.uk	Verzeichnis von Maklern in GB

4.2. Der Mietvertrag

Haben Sie eine Wohnung gefunden, gilt es, alles rechtlich sicher unter Dach und Fach zu bringen. Leider ist das britische Mietrecht im Gegensatz zum deutschen Recht sehr kompliziert und umfangreich. In Abhängigkeit davon, wer der Vermieter ist, in welcher Art an Unterkunft Sie wohnen, mit wem Sie diese gegebenenfalls teilen und wann der Vertrag abgeschlossen wurde, kennt das britische Mietrecht unterschiedliche Mietformen mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten für Mieter und Vermieter. Zudem gibt es kleine Unterschiede zwischen den rechtlichen Regelungen von England, Wales und Schottland.

Leben und arbeiten in Großbritannien

Um Ihnen den Einstieg in das britische Mietrecht zu erleichtern, werden wir nur auf die Formen der Verträge eingehen, die mit großer Wahrscheinlichkeit für Sie zutreffen werden. Zudem haben wir uns in diesem Abschnitt auf die rechtliche Situation in England beschränkt, bei Anmietung von Wohnungen in Wales und Schottland können geringfügig unterschiedliche Regeln gelten. Wegen der Komplexität des britischen Mietrechts empfehlen wir Ihnen unbedingt, sich vor Abschluss eines Vertrags ausführlich mit der Thematik zu befassen und sich von lokalen Beratungsstellen informieren zu lassen. Entsprechende Quellen finden Sie am Ende dieses Abschnitts.

Ein Mietvertrag kann in Großbritannien sowohl in mündlicher Form als auch schriftlich geschlossen werden. Dabei wird generell zwischen zwei Formen des Vertrags unterschieden, dem Tenancy Agreement und der License. Das Tenancy Agreement ist ein regulärer Mietvertrag, der dem Mieter das Recht einräumt, in der angemieteten Wohnung zu wohnen. Im Gegensatz dazu stellt eine License nur eine Genehmigung des Vermieters an den Mieter zum Wohnen in der Wohnung dar. Dementsprechend hat der Mieter bezüglich Kündigung weniger Rechte. Achten Sie daher unbedingt bei der Unterzeichnung des Vertrags darauf, dass Sie ein Tenancy Agreement unterzeichnen. Indiz hierfür ist ein Vertrag, in dem alle wichtigen Punkte des Mietverhältnisses geregelt sind. Dementsprechend sollte der Mietvertrag folgende Punkte beinhalten:

- Name und Anschrift des Vermieters (Landlord) und des Mieters, Anschrift des Mietobjekts
- Beginn und Dauer des Mietverhältnisses, Verlängerungszeiträume (i. d. R. monatlich, wöchentlich)
- Mindestdauer des Mietverhältnisses
- Kaltmiete und Mietnebenkosten (inkl. Auflistung der einzelnen Posten)
- Bedingungen für mögliche Mieterhöhungen
- Kaution/Renovierungsvereinbarungen bei Auszug
- Zuständigkeiten für Reparaturen
- Kündigungsfristen
- ggf. Mitnutzungsrechte der Wohnung durch andere Parteien/Untervermietungsrechte
- ggf. Nutzungsrechte und Gebühren für Gemeinschaftsgeräte (Waschmaschine etc.)
- Übergabeprotokoll mit dem Zustand der Wohnung (bei möblierten Wohnungen eine Liste der Möbel) und Mängeln an der Wohnung bzw. den Möbeln

- Regelungen zu Haustieren
- Hausordnung

Welche rechtlichen Regelungen bei dem Vertrag zu beachten sind, ist wie schon gesagt abhängig davon, welche Form des Mietverhältnisses auf Sie zutrifft.

Das erste Kriterium zur Einstufung des Mietverhältnisses ist die Rechtsform des Vermieters, also ob Ihr Vermieter eine Privatperson ist (Private Landlord), eine Gemeinde (Council) oder ein Wohnungsträger (Housing Agency). An dieser Stelle werden wir nur auf die Regelungen bei privaten Vermietern eingehen, da dieses für Sie die wahrscheinlichste Konstellation ist.

In Großbritannien werden zahlreiche Formen von Mietverhältnissen bei Privatpersonen unterschieden. Hier die Wichtigsten in Kürze:

Assured Shorthold Tenancy

Ein Assured Shorthold Tenancy liegt vor, wenn

- Sie nach dem 28.02.1997 einziehen und
- Ihre Miete an einen Private Landlord zahlen und
- Kontrolle über die Wohnung haben, sodass der Landlord und andere Personen diese nicht einfach betreten können, wann sie wollen, und
- wenn der Landlord nicht im gleichen Gebäude wohnt wie Sie.

Die Assured Shorthold Tenancy ist die wohl häufigste Form der Miete in Großbritannien, und mit sehr großer Wahrscheinlichkeit werden auch Sie diese Form des Mietverhältnisses eingehen, wenn Sie eine Wohnung oder ein Haus in Großbritannien anmieten.

Das Mietverhältnis läuft entweder über einen bestimmten Zeitraum (Fixed Term Tenancy) oder verlängert sich automatisch von Woche zu Woche oder Monat zu Monat (Periodic Tenancy). Die Fixed Term Tenancy läuft automatisch zu einem angegebenen Datum aus. Möchten Sie früher ausziehen, so müssen Sie dies individuell mit dem Landlord klären, da dieser theoretisch das Recht hat, auf Einhaltung des Mietvertrags zu bestehen. Bei einer Periodic Tenancy haben sowohl Sie als auch der Vermieter das Recht, das Mietverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit zu kündigen. Die Kündigungsfrist für Mieter ist abhängig vom Intervall der Mietzahlungen, in der Regel liegt sie aber bei vier Wochen. Kündigungen müssen in schriftlicher Form an den Landlord eingereicht werden.

Wie in Deutschland auch ist bei Vertragsabschluss eine Kaution (Deposit) fällig. In der Regel liegt diese bei einer Monatsmiete, sie kann aber generell frei

Leben und arbeiten in Großbritannien

vom Landlord festgesetzt werden. Achten Sie darauf, dass der Vertrag genau regelt, unter welchen Umständen die Kaution vom Landlord einbehalten werden darf. Liegen keine Beanstandungen vor, z. B. Beschädigung der Wohnung, so muss der Landlord die Kaution an den Mieter nach Beendigung des Mietverhältnisses zurückzahlen.

Die Miete wird in der Regel wöchentlich oder monatlich gezahlt. Der Weg der Zahlung wird individuell mit dem Landlord vereinbart. Zahlen Sie die Miete wöchentlich, so ist der Landlord verpflichtet, Ihnen ein so genanntes Rent Book auszuhändigen. Die Miete setzt sich ebenso wie in Deutschland aus der Kaltmiete und den Mietnebenkosten zusammen. Informieren Sie sich schon vorab, welche Posten in den Nebenkosten enthalten sind und welche Beträge Sie selber tragen müssen. Eine Besonderheit in Großbritannien ist die Council Tax, eine lokale Steuer auf häuslichen Besitz, die meist von der Partei getragen wird, die in dem Besitz lebt. Die Summen hierfür sind oft nicht gering. Wir empfehlen Ihnen daher, sich schon vorab über die Höhe der Council Tax zu informieren und diese bei Ihren Kalkulationen zu berücksichtigen.

Occupiers with Basic Protection

Dieses Mietverhältnis liegt vor, wenn

- Sie im gleichen Gebäude wie der Landlord leben, aber nicht mit diesem die Wohnung teilen oder
- wenn Sie in einem Studierendenwohnheim leben oder
- wenn Sie eine sehr hohe oder sehr niedrige Miete zahlen.

Occupiers with Basic Protection ist eine Mietform, die dem Mieter weniger Rechte einräumt als die vorherige Mietform. Dies macht sich insbesondere bei den Kündigungsmöglichkeiten bemerkbar, da der Landlord von seiner Seite aus das Mietverhältnis relativ kurzfristig und mit nur geringem bürokratischem Aufwand durch eine einzelne Court Order beenden kann. Als Mieter muss man dieselben Kündigungsfristen einhalten wie bei einem Assured Shorthold Tenancy. Auch die anderen Gepflogenheiten und Regelungen entsprechen denen des Assured Shorthold Tenancy.

Excluded Occupiers

Dieses Mietverhältnis liegt vor, wenn

- Sie die Unterkunft mit dem Landlord teilen oder wenn
- Sie im gleichen Gebäude leben wie der Landlord und Ihre Unterkunft mit einem Familienmitglied des Landlords teilen oder wenn

- Sie in der Unterkunft nur während der Ferienzeit leben oder wenn
- Sie keine Miete für die Unterkunft zahlen.

Diese Form der Miete trifft meist dann zu, wenn Sie in eine WG ziehen und einer Ihrer Mitbewohner Eigentümer der Wohnung ist. Als Excluded Occupier haben Sie noch weniger Rechte bei Kündigungen durch den Vermieter als bei den vorherigen Mietformen. In diesem Falle ist es ausreichend, dass der Landlord Ihnen zu einem angemessenen Zeitpunkt mitteilt, dass Sie ausziehen müssen. Diese Mitteilung kann auch mündlich erfolgen. In den anderen Punkten gleicht dieses Mietverhältnis den anderen.

Subtenants

Dieses Mietverhältnis liegt vor, wenn

- Sie die gesamte Unterkunft von einem anderen Mieter mieten oder wenn
- Sie einen Teil der Unterkunft von einem anderen Mieter mieten.

In diesem Fall haben Sie es mit zwei Landlords zu tun, dem Hausbesitzer (Head Landlord) und Ihrem Vermieter (Landlord). Unter welche Mietform Sie genau fallen, ist abhängig von denselben Kriterien wie bei der Anmietung einer Wohnung direkt von dem Besitzer. Dementsprechend können Ihre Rechte als Untermieter sehr stark variieren.

Besondere Aufmerksamkeit muss hierbei auf die Folgen eines Vertragsendes des Untervermieters gerichtet werden. Ob Sie als Untermieter in einem solchen Fall den Vertrag übernehmen können oder auch zum Auszug gezwungen sind, ist neben den Vertragsklauseln im Mietvertrag des Untervermieters mit dem Head Landlord abhängig davon, ob Sie vom Head Landlord als legitimer Mieter angesehen werden oder nicht. Ist dieses nicht der Fall, so haben Sie in der Regel nur geringe Chancen, in der Wohnung bleiben zu können.

Das britische Mietrecht unterscheidet noch viele weitere Formen von Mietverhältnissen. Wir empfehlen Ihnen daher, sich unbedingt schon frühzeitig über das Mietrecht zu informieren und sich gegebenenfalls von Beratern vor Ort beraten zu lassen. Auf den folgenden Internetseiten finden Sie Informationen und Ratsschläge rund um das Thema Miete:

www.adviceguide.org.uk	Unter dem Stichwort „Housing“ findet man Tipps und Hinweise zur Wohnungsmiete
www.clsdirect.org.uk	Auf dieser Seite findet man rechtliche Informationen zum Thema Miete
www.direct.gov.uk/Home AndCommunity/fs/en	Informationen rund um das Thema Miete und Wohnungseigentum

Leben und arbeiten in Großbritannien

england.shelter.org.uk	Sehr gute Seite mit umfangreichen und leicht verständlichen Informationen rund um das Thema Miete
www.voa.gov.uk	Seite der Valuation Office Agency mit Informationen zur Council Tax und einer hausgenauen Suchmöglichkeit nach der Höhe der zu entrichtenden Steuer

TIPP: Scheuen Sie sich nicht, ganz offen und ehrlich Ihren Landlord oder einen Makler zum Thema Miete auszufragen. Ein persönliches Gespräch ist oftmals sehr viel aufschlussreicher als das Lesen von Texten zum Thema.

TIPP: Viele Vermieter sind bereit, ein Mietverhältnis vor Ablauf der Mindestvertragszeit oder der Kündigungsfrist zu beenden, wenn ein adäquater Nachmieter für die Wohnung vorhanden ist.

4.3 Umzug

Wenn Sie eine Wohnung gefunden haben, gilt es, den Umzug zu planen. Sie können die Arbeit selber machen oder Sie beauftragen ein Umzugsunternehmen mit dieser Aufgabe.

Aufgrund der relativen Nähe Großbritanniens zu Deutschland ist der Umzug mithilfe von Freunden und einem gemieteten LKW eine allein schon aus finanzieller Sicht heraus gerne gewählte Form des Umzugs. Hierbei gilt es, verschiedene Dinge zu beachten. Um unnötige Probleme und Verzögerungen an der Grenze zu vermeiden, achten Sie unbedingt darauf, dass Sie, insofern es notwendig ist, schon im Vorfeld alle notwendigen formellen Schritte einleiten und am Tage des Umzugs alle notwendigen Dokumente für die Einreise parat haben (siehe Abschnitt 5. „Formalitäten“). Des Weiteren müssen Sie darauf achten, dass ausreichend Freikilometer im Mietpreis enthalten sind. Viele sehr preiswerte Angebote für Mietwagen beinhalten nur eine beschränkte Zahl an

freien Kilometern, und schon mancher hat eine böse Überraschung bei Rückgabe des Mietwagens erlebt. Wir empfehlen Ihnen, den Mietwagen an der Station abzugeben, an der Sie ihn gemietet haben. Dies kostet zwar zusätzliche Zeit und Benzin, meist kommt man hierdurch aber deutlich preiswerter, als wenn man den Wagen nur für einen Weg mietet.

TIPP: Die Praxis hat gezeigt, dass ein und dasselbe Mietwagenunternehmen je nach Buchungsart oft verschiedene Preise für die Mietwagen verlangt. Wir empfehlen Ihnen daher unbedingt, nicht nur vor Ort oder in der Zentrale telefonisch nach dem Preis zu fragen, sondern zusätzlich dazu auch auf den Internetseiten der Vermieter nach Angeboten zu schauen. Gerade online gibt es oftmals gute Sonderangebote.

Möchten Sie die Hilfe eines Umzugsunternehmens in Anspruch nehmen, so finden Sie das passende Unternehmen am besten im Branchenverzeichnis Ihrer Region. Wir empfehlen Ihnen, unbedingt auf die internationale Erfahrung des Unternehmens zu achten. In der Regel wird damit auch schon direkt in den Anzeigen geworben. Vergessen Sie nicht, zu fragen, ob das Unternehmen schon Umzüge nach Großbritannien durchgeführt hat. Um viel Zeit und Ärger zu vermeiden, sollten Sie sämtliche Formalitäten des Umzugs dem Umzugsunternehmen überlassen. Dieses kennt sich damit sehr viel besser aus als Sie und verfügt in der Regel auch über notwendige Kontakte.

Die Servicepalette der Umzugsunternehmen ist sehr vielseitig. Sie reicht vom einfachen Abholen der gepackten Kisten bis hin zum All-Inclusive-Service, bei dem die Mitarbeiter Ihren Hausrat fachgerecht für Sie verstauen und in Ihrer neuen britischen Wohnung wieder auspacken. Welchen Service Sie in Anspruch nehmen, hängt von Ihrem Geldbeutel und den Zuschüssen Ihres neuen Arbeitgebers ab. Holen Sie sich aber auf jeden Fall Kostenvoranschläge von mehreren Unternehmen ein.

TIPP: Wählen Sie ein Unzugsunternehmen, bei dem Sie bei Bedarf auch erst einmal einen Teil der Sachen einlagern können. Sie können dann den Zeitpunkt Ihres endgültigen Umzugs frei bestimmen und sparen auch viel Geld, falls Sie wider Erwarten nach Deutschland zurückkehren müssen.

4.4 Checkliste Wohnungssuche und Umzug

- Habe ich meinen Arbeitgeber wegen einer Wohnung und einem Umzugszuschuss angesprochen?
- Habe ich alle Informationen über notwendige Formalitäten für den Umzug und die Anmeldung an meinem neuen Wohnsitz?
- Habe ich anhand meines neuen Gehalts kalkuliert, wie viel Geld ich für Miete ausgeben kann bzw. möchte?
- Brauche ich eine Wohnung für meine Familie, oder genügt ein kleines Apartment für mich alleine?
- Möchte ich meine Wohnung in Deutschland behalten?
- Brauche ich einen Nachmieter oder Mieter für meine Wohnung in Deutschland?
- Wie lang sind die Kündigungsfristen für Telefon, Strom, Abonnements etc.?
- Wer pflegt meine Haustiere und Pflanzen?
- Oder: Welche Impfungen werden für mein Haustier verlangt, und wie transportiere ich es nach Großbritannien?
- Habe ich Angebote verschiedener Mietwagenfirmen bzw. Umzugsfirmen eingeholt?
- Habe ich einen realistischen Zeitplan für meinen Umzug ausgearbeitet?

5. Formalitäten

Eine Arbeitsaufnahme oder ein längerer Aufenthalt in Großbritannien führen trotz aller Erleichterungen durch die Freizügigkeit innerhalb des EWR zu einer Vielzahl von notwendigen Formalitäten. Dabei sieht man sich mit Fragen aus allen möglichen Lebensbereichen konfrontiert. In diesem Abschnitt finden Sie Erläuterungen zu häufig angesprochenen Themen. Beachten Sie bitte vor allem die Hinweise auf die jeweils zuständigen Behörden und Organisationen bzw. deren Internetangebote. Dort finden Sie fast immer Antworten auf weitere spezielle, Ihrer Situation entsprechende Fragen.

5.1 Einreise

Deutsche Staatsangehörige benötigen zur Einreise nach Großbritannien lediglich einen Reisepass oder Personalausweis, der natürlich noch gültig sein muss. Es ist aber keine Mindestgültigkeit des Passes oder Personalausweises erforderlich wie bei der Einreise in die meisten außereuropäischen Länder. Auch die Einreise mit einem vorläufigen Personalausweis ist möglich. Deutsche Kinderausweise werden ohne Passbild bis zum zehnten Lebensjahr, mit Passbild bis zum 16. Lebensjahr anerkannt. Daneben ist auch der Eintrag des Kindes im Pass eines Elternteils (bis zum 16. Lebensjahr ohne Lichtbild) zur Einreise ausreichend.

INFO:

British Consulate-General

Yorckstraße 19

40476 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 94 48 0

Fax: 0211 / 48 81 90

Für Visumfragen nur diese Nummern verwenden: Telefon: 0900 / 17 00 611

• erreichbar Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.30 Uhr

• Anrufe aus dem Festnetz an diese Nummer kosten 1,60 Euro/Minute

• Anrufe aus einem Mobilnetz an diese Nummer kosten 1,79 Euro/Minute

Fax: 0211 / 94 48 198

E-Mail: visa.section.duesseldorf@fco.gov.uk

Leben und arbeiten in Großbritannien

Die gleichen Bestimmungen gelten für die Einreise auf die Kanalinseln und die Isle of Man.

Sofern Sie ein Visum benötigen, z. B. wenn Sie nicht Bürger eines EWR-Staats sind, ist das Generalkonsulat in Düsseldorf für Deutschland die zentrale Anlaufstelle. Allerdings ist es seit Februar 2006 für alle Antragsteller eines Visums in Deutschland unumgänglich, zunächst den Antrag online zu stellen unter www.visa4uk.fco.gov.uk. Erst danach besteht die Möglichkeit, einen Besuchstermin im Konsulat zu vereinbaren.

Auch telefonisch kann man sich in Visumfragen nicht direkt an das Konsulat wenden. Stattdessen gibt es die Möglichkeit, über eine kostenpflichtige Servicenummer ein Call Center anzurufen.

5.2 Aufenthaltsgenehmigung und Meldepflicht

Die Aufenthaltsgenehmigung wird in Großbritannien Residence Permit genannt. EWR-Bürger, also auch Deutsche, brauchen für einen längerfristigen Aufenthalt in Großbritannien keine gesonderte Aufenthaltsgenehmigung. Das trifft im Übrigen auch für die visumpflichtigen Personen aus den meisten anderen Staaten zu, denn die mit dem Einreisevisum verknüpften Bedingungen legen die Dauer des Aufenthalts automatisch fest.

Staatsbürger aus Australien, Hongkong, Japan, Kanada, Malaysia, Neuseeland, Singapur, Südafrika, Südkorea und den USA, die eigentlich für Großbritannien eine Visumbefreiung genießen, müssen bei einem Aufenthalt von mehr als sechs Monaten vor ihrer Einreise ein Visum beantragen.

INFO:

EWR – Der Europäische Wirtschaftsraum

Der Europäische Wirtschaftsraum umfasst die 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern) und zusätzlich Island, Liechtenstein und Norwegen.

Leben und arbeiten in Großbritannien

In Großbritannien gibt es auch keine polizeiliche Meldepflicht für EWR-Bürger. Eine Anmeldung kann aber auf freiwilliger Basis erfolgen.

Unabhängig davon, dass es für Deutsche nicht notwendig ist, eine Residence Permit zu beantragen, besteht dennoch die Möglichkeit dazu. Dies wird unter anderem bei besonderen Konstellationen des Familiennachzugs erforderlich, z. B. wenn Familienangehörige aus Nicht-EWR-Ländern zu Ihnen ziehen möchten (siehe unten). Sind Sie im Besitz der Residence Permit, brauchen Sie bei der Wiedereinreise nach Großbritannien nicht erneut eine Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. Eine Residence Permit hat eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren. Sie kann auch auf einen kürzeren Zeitraum befristet werden, wenn Sie sich in Großbritannien weniger als zwölf Monate lang zum Arbeiten oder Studieren aufhalten.

Sie können eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis in Großbritannien beantragen, wenn Sie

- bereits seit mindestens fünf Jahren im Besitz einer Residence Permit sind,
- nach wie vor aufenthaltsberechtigt sind und
- seit mindestens vier Jahren in Großbritannien einer Erwerbstätigkeit nachgehen, d. h. Ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten, und dies bei Antragstellung nach wie vor zutrifft.

5.3 Familiennachzug

Familienangehörige aus EWR-Ländern können ohne Beantragung einer gesonderten Aufenthaltsgenehmigung nach Großbritannien nachziehen. Nur für den Fall, dass die Angehörigen Bürger aus Nicht-EWR-Staaten sind, muss ein sogenanntes Residence Document beantragt werden.

Für die Beantragung eines Residence Documents für Familienangehörige müssen folgende Dokumente im Original vorgelegt werden:

- Ihr Reisepass oder Personalausweis
- Ihre Residence Permit (wie oben beschrieben)
- ein Nachweis, dass Sie nach wie vor in Großbritannien aufenthaltsberechtigt sind
- der Reisepass des Familienangehörigen
- ein Nachweis über die familiäre Beziehung zwischen Ihnen und dem Familienangehörigen (z. B. durch Heiratsurkunde)

Leben und arbeiten in Großbritannien

Das Residence Document, das Ihren Familienangehörigen erteilt wird, hat die gleiche Gültigkeitsdauer wie Ihre eigene Residence Permit.

Beabsichtigen Sie die Beantragung einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung (siehe oben), so kann auch Ihre Familie ebenfalls eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis beantragen, wenn sie im Besitz von Residence Documents ist und die Voraussetzungen erfüllt.

5.4 Arbeitserlaubnis

Um zu entscheiden, ob man sich um eine Arbeitserlaubnis bemühen muss, kommt es darauf an, ob man als Arbeitnehmer oder als „Investor“ nach Großbritannien kommt.

Als Arbeitnehmer benötigen folgende Personengruppen für die Aufnahme einer Beschäftigung keine gesonderte Arbeitserlaubnis:

- Staatsangehörige aus den Ländern des EWR
- in Gibraltar geborene Personen
- Staatsangehörige des Commonwealth, die eine Genehmigung zur Einreise und zum Verbleib in Großbritannien erhalten haben weil ein Großelternteil dort geboren wurde
- Ehepartner und unterhaltsabhängige Kinder unter 18 Jahren von Personen, die im Besitz einer Arbeitserlaubnis sind oder auf die eine der o. g. Regelungen zutrifft, sofern in ihren Reisedokumenten keinerlei Beschränkungen für die Aufnahme einer Beschäftigung vermerkt sind
- Personen, deren Aufenthalt in Großbritannien an keinerlei Bedingungen geknüpft ist

Alle anderen Personen, die in Großbritannien eine Beschäftigung aufnehmen möchten, benötigen eine Arbeitserlaubnis.

Als Investor benötigt man in den folgenden Fällen keine gesonderte Arbeitseraubnis:

- wenn man ein neues Unternehmen gründet
- ein bestehendes Unternehmen übernimmt
- als Partner, Geschäftsführer oder Einzelkaufmann in ein bestehendes Unternehmen einsteigt
- eine britische Zweigniederlassung eines im Ausland ansässigen Unternehmens gründet

INFO:

Arbeitserlaubnis für England, Schottland und Wales

Antragsformulare und Informationsblätter können von folgender Website heruntergeladen werden: www.workingintheuk.gov.uk. Sie können auch telefonisch angefordert werden unter 0114 / 259 4074.

INFO:

Für die Isle of Man und die Kanalinseln gelten bezüglich Einreise, Aufenthalt und Arbeitsgenehmigung eigene Regelungen. Teilweise brauchen hier auch EWR-Bürger, z. B. Deutsche, eine Aufenthaltsgenehmigung.

Isle of Man: Immigration Office

Crown Division/Government Office/Prospect House/Prospect Hill/Douglas
Isle of Man

IM1 1ET

Telefon: 01624 / 685208

Fax: 01624 / 685210

Internet: www.gov.im/dti/employment

Jersey: Customs and Immigration Service

Maritime House/La Route du Port Elizabeth/St Helier

Jersey

JE1 1JD

Telefon: 01534 / 83 38 33

Fax: 01534 / 83 38 34

E-Mail: immigration@gov.je

Internet: www.immigration.gov.je

Alle anderen Kanalinseln: Immigration and Nationality Department

White Rock/New Jetty/St. Peter Port

Guernsey

GY1 3W

Telefon: 01481 / 72 69 11

Fax: 01481 / 71 22 48

Internet: www.gov.im/dti/employment

5.5 Umzug

5.5.1 Mitbringen von Gütern

Waren, die innerhalb der Binnengrenzen der Europäischen Union transportiert werden, unterliegen seit 1993 keinen Kontrollen mehr. Sie müssen in Großbritannien also weder Steuern noch Zoll auf Waren entrichten, die Sie aus anderen Mitgliedstaaten der EU mitbringen und dort erworben haben. Diese dürfen allerdings ausschließlich zum persönlichen Gebrauch bestimmt sein.

Sonderbestimmungen gelten bei der Einfuhr von Waren aus den EWR-Ländern Norwegen, Island und Liechtenstein und aus allen anderen Nicht-EU-Ländern.

Die Einfuhr bestimmter Arten von Waren ist grundsätzlich verboten bzw. unterliegt Einschränkungen, unabhängig von ihrer Herkunft. Hierzu zählen u. a. Waffen, nicht zugelassene Arzneimittel sowie bestimmte Pflanzen und deren Erzeugnisse.

INFO:

Die Zoll- und Finanzbehörde (HM Revenue & Customs) unterhält eine Beratungsstelle (National Advice Service), die Anfragen allgemeiner Art zum Warenverkehr beantworten kann.

Telefon: aus GB 0845 / 010 9000, aus anderen Ländern 0208 / 929 0152

5.5.2 Mitbringen von Tieren

Das Ministerium für Umwelt, Lebensmittel und ländliche Angelegenheiten (Department for Environment, Food and Rural Affairs) hat das PETS-Programm erstellt. Im Gegensatz zu den aufwändigen Prozeduren früherer Tage können Sie dadurch Hunde, Katzen oder Frettchen nach Großbritannien mitnehmen, ohne dass diese in Quarantäne müssen. Dieses Einreiseprogramm für Haustiere steht nur für die o. g. Tierarten und auch nur für solche aus bestimmten Ländern offen, darunter auch aus Deutschland.

Das PETS-Programm schreibt für den Besitzer eines Haustiers folgende Schritte vor, die in der richtigen Reihenfolge erfolgen müssen:

1. Das Tier muss zur Identifizierung einen Mikrochip tragen.
2. Es muss gegen Tollwut (engl.: Rabies) geimpft sein.

3. Es muss einem Bluttest unterzogen worden sein, durch den nachgewiesen wird, dass der Impfstoff ausreichenden Schutz gegen Tollwut bietet. Ein staatlich anerkannter Tierarzt kann dann eine PETS-Bescheinigung ausstellen.
4. Schließlich muss das Haustier 24 bis 48 Stunden vor der Verbringung nach Großbritannien gegen Zecken und Bandwürmer behandelt werden. Eine amtliche Bescheinigung über die Durchführung dieser Behandlung muss vorgelegt werden können.
5. Es ist eine Erklärung vorzulegen, dass sich das Haustier in einem Zeitraum von sechs Monaten vor der Verbringung nach Großbritannien nicht außerhalb eines der anerkannten PETS-Länder aufhielt.
Alle übrigen Tiere, auf die das PETS-Schema nicht zutrifft, werden einer sechsmonatigen Quarantäne unterzogen.

INFO:

DEFRA PETS Helpline:

Tel: 0870 / 241 1710 (Montag bis Freitag von 9:30 bis 18:00 Uhr)

Fax: 020 / 7904 6206

E-Mail: pets.helpline@defra.gsi.gov.uk

Internet: www.defra.gov.uk

TIPP: Beachten Sie bereits frühzeitig bei Reiseplanungen, dass Sie es vermeiden, Ihr Tier in ein Nicht-PETS-Land mitzunehmen. Liegt dann nämlich weniger als ein halbes Jahr zwischen dieser Reise und Ihrer geplanten Einreise nach Großbritannien, so wird Ihnen die Mitnahme Ihres Tieres verweigert. Auch bei der eigentlichen Verbringung nach Großbritannien muss eine entsprechende Reiseroute gewählt werden, die Nicht-PETS-Länder, wie z. B. Norwegen, ausschließt.

5.5.3 Mitbringen von Pflanzen

Gesunde Pflanzen, Produkte und Samen dürfen nach Großbritannien mitgebracht werden, falls sie für den privaten Gebrauch oder als Geschenk bestimmt sind. Die Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen wird allerdings streng vom Zoll kontrolliert.

INFO:

Ausführliche Informationen erhalten sie bei der Plant Health Division (Abteilung für Pflanzengesundheit) des Ministeriums für Umwelt, Ernährung und Ländliche Angelegenheiten.

DEFRA – Plant Health Division

Foss House King's Pool

1-2 Peasholme Green

York

YO1 7PX

Telefon: 01904 / 45 51-91, -92, -95

Fax: 01904 / 45 5199

E-Mail: planhealth@defra.gsi.gov.uk

Internet: www.defra.gov.uk

5.5.4 Mitbringen von Vermögenswerten

Einzelpersonen dürfen Zahlungsmittel in unbegrenzter Höhe nach Großbritannien einführen. Der Transfer von Finanzvermögen zwischen Bürgern der Mitgliedstaaten des EWR unterliegt keinen Beschränkungen. Weitere Informationen erteilt der nationale Beratungsdienst der Zoll- und Finanzbehörde (National Advice Service).

INFO:

HM Revenue & Customs – National Advice Service

Telefon: aus GB 0845 / 010 9000, aus anderen Ländern 0208 / 929 0152

Internet: customs.hmrc.gov.uk

5.5.5 Mitbringen eines Autos

Für die Einfuhr eines Fahrzeugs aus einem EU-Mitgliedstaat nach Großbritannien fallen keine Gebühren an, sofern das Fahrzeug mindestens sechs Monate alt ist und sein Kilometerstand mehr als 6.000 Kilometer beträgt. Weitere Informationen erteilt Ihnen der National Advice Service (siehe oben).

5.6 Führerschein

Um die gegenseitige Anerkennung der von den EU-Mitgliedstaaten ausgestellten Führerscheine zu erleichtern, gilt seit 1996 für die gegenseitige Anerkennung der von den Mitgliedstaaten ausgestellten Führerscheine ein „Gemeinschaftsmodell“. Jeder von einem EU-Mitgliedsstaat ausgestellte Führerschein muss, sofern seine Gültigkeit noch nicht abgelaufen ist (und oft sofern der Inhaber mindestens 18 Jahre alt ist), von den anderen Mitgliedstaaten anerkannt werden.

In Großbritannien sind Sie nicht zum Umtausch Ihres deutschen Führerscheins verpflichtet, wenn Sie Ihren ordentlichen Wohnsitz dort hin verlegen. Die Möglichkeit steht Ihnen aber offen.

Die Erneuerung eines Führerscheins erfolgt immer im jeweiligen Wohnsitzland, das heißt, Sie unterliegen dann den britischen Rechtsvorschriften.

Wenn Sie noch nicht im Besitz eines Führerscheins sind und den Erwerb in Großbritannien anstreben, müssen Sie eine theoretische und praktische Führerscheinprüfung ablegen. Nach Bestehen dieser Prüfungen können Sie dann einen Führerschein ausgestellt bekommen.

INFO:

Weitere Informationen zu Führerscheinfragen erhalten Sie bei:

Driver and Vehicle Licensing Agency DVLA – Customer Enquiries

Swansea

SA6 7JL

Telefon: 0870 / 240 0009

Fax: aus GB 0870 / 850 1285, aus anderen Ländern 01792 / 783071

E-mail: drivers.dvla@gtnet.gov.uk

Internet: www.dvla.gov.uk

5.7 Schulsuche

Sämtliche Kinder im Alter zwischen fünf und 16 Jahren haben in Großbritannien ein Recht auf einen Platz in einer Schule. Wichtigster Ansprechpartner ist die Schulbehörde der Gemeinde (Local Education Authority, LEA). Die LEA ist gesetzlich verpflichtet, Ihrem Kind einen Platz in einer Schule bereitzustellen. Sie können dabei zwar eine Wunschschule angeben, allerdings kann nicht garantiert werden, dass Ihr Kind dort auch einen Platz erhält.

Kümmern Sie sich so früh wie möglich um dieses Thema. Bei beliebteren Schulen können Anmeldungen oft sechs Monate bis ein Jahr im Voraus eingenommen werden. Falls Sie nicht so viel Vorlaufzeit mitbringen, kann Ihnen die zuständige LEA eventuell durch Beratung weiterhelfen.

Die örtliche LEA veröffentlicht einen Leitfaden zu den Schulen in ihrem Einzugsgebiet. Daraus erfahren Sie alle wichtigen Einzelheiten, vor allem, wie das jeweilige Aufnahmeverfahren funktioniert. Einige Schulen unterliegen teilweise oder ganz einem Auswahlverfahren. Kinder, die diese Schulen besuchen möchten, müssen vor ihrer Aufnahme in die Schule zuerst eine Aufnahmeprüfung ablegen. Die meisten Schulen stellen Ihnen auf Anfrage eigene Prospekte zur Verfügung, die nähere Einzelheiten über ihre Aufnahmeverfahren und die Schule im Allgemeinen vermitteln.

Jedes Jahr werden Leistungstabellen mit den Prüfungsergebnissen der einzelnen Schulen veröffentlicht, die für Sie eventuell weitere interessante Anhaltspunkte für die Schulauswahl liefern.

INFO:

Weitere Informationen gibt Ihnen das Ministerium für Bildung und Qualifikationen:

Department for Education and Skills – Sanctuary Buildings

Great Smith Street

London

SW1P 3BT

Telefon: 0870 / 000 22 88

Fax: 01928 / 79 42 48

E-Mail: info@dfes.gsi.gov.uk

Internet: www.dfes.gov.uk

In Großbritannien ist es zudem nicht unüblich, dass man sich selbst ein Bild der infrage kommenden Schulen verschafft und diesen einen Besuch abstattet. Dabei sollten Sie auch Faktoren wie die Lage der Schule, Schulweg und Erreichbarkeit, die Atmosphäre an der Schule, das Verhalten des Lehrpersonals usw. berücksichtigen.

Die meisten Schulen in Großbritannien erheben keine Schulgebühren. Mehr als 90 % der Schüler besuchen staatliche Schulen, die aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Es gibt daneben ca. 2.200 private Schulen, die sich aus (zum Teil sehr hohen) Schulgebühren finanzieren.

5.8 Anerkennung von Abschlüssen und Befähigungsnachweisen

Akademische Abschlüsse

Für die Anerkennung von Bildungsabschlüssen ist das National Academic Recognition Information Centre for the United Kingdom (UK NARIC) zuständig. Dort können Sie eine Bescheinigung über die Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse anfordern, aus der ein potenzieller Arbeitgeber die Ihren Qualifikationen entsprechenden gleichwertigen Abschlüsse in Großbritannien ersehen kann.

Für die Beantragung einer Bescheinigung sind vorzulegen:

- eine Fotokopie Ihres Zeugnisses oder Diploms
 - erforderlichenfalls eine Kopie mit beglaubigter Übersetzung in englischer Sprache
 - ein Anschreiben mit Angabe des Zwecks Ihrer Anfrage
- Die Dienstleistungen der UK NARIC sind gebührenpflichtig.

INFO:

Qualifications & Skills Division – UK NARIC

Oriel House/Oriel Road/Cheltenham

Glos

GL50 1XP

Telefon: 0870 / 990 4088

Fax: 0870 / 990 1560

E-Mail: info@naric.org.uk

Internet: www.naric.org.uk

Leben und arbeiten in Großbritannien

Fachliche und berufliche Qualifikationen

Berufe, die in einem EWR-Mitgliedstaat nur von Personen ausgeübt werden dürfen, die einen bestimmten Befähigungs nachweis erworben haben, gelten als „reglementierte“ Berufe. Abgesehen von wenigen Ausnahmen (medizinische Berufe, Architekten, Lehrberufe, Anwälte) existiert innerhalb des EWR eine allgemeine Regelung für die gegenseitige Anerkennung dieser Berufsabschlüsse. Nach diesem System kann ein Angehöriger eines EWR-Staats, der in einem Mitgliedstaat einen berufsqualifizierenden Abschluss erworben hat, diesen Beruf in einem anderen Mitgliedstaat ausüben, ohne erneut eine berufliche Qualifikation erwerben zu müssen.

Gibt es jedoch sehr deutliche Unterschiede im Ausbildungsniveau des betreffenden Berufs im zweiten Mitgliedstaat, muss man eventuell eine entsprechende Zusatzausbildung absolvieren, bevor der Abschluss voll anerkannt wird.

Die allgemeine Regelung umfasst die beiden europäischen Richtlinien 89/48/EWG und 92/51/EWG, die Sie auf den Webseiten der Europäischen Kommission unter ec.europa.eu nachlesen können.

INFO:

Weitere Informationen zur Anerkennung von Berufsabschlüssen in Großbritannien erhalten Sie bei:

Department for Education and Skills

QFW2, Room E3b

Moorfoot

Sheffield

S1 4PQ

Telefon: 0114 / 259 4997

E-Mail: application.coe@dfes.gsi.gov.uk

Internet: www.dfes.gov.uk

5.9 Schwangerschaft

Mutterschaftsurlaub

Auch in Großbritannien dürfen Arbeitnehmerinnen auf Grund von Schwangerschaft oder Mutterschaft nicht benachteiligt werden.

Leben und arbeiten in Großbritannien

Daher müssen schwangere Arbeitnehmerinnen bezahlt von der Arbeit freigestellt werden, um an ärztlich empfohlenen geburtsvorbereitenden Maßnahmen teilnehmen zu können.

Arbeitnehmerinnen stehen 26 Wochen Mutterschaftsurlaub zu, und zwar unabhängig davon, wie lange sie zuvor bei ihrem Arbeitgeber beschäftigt waren. Dazu müssen Sie dem Arbeitgeber bis zum Ende der 15. Woche vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin mitteilen,

- dass Sie schwanger sind,
- wann der voraussichtliche Entbindungstermin ist (evtl. per ärztliche Bescheinigung) und
- das Datum, ab dem der Mutterschaftsurlaub beginnen soll (normalerweise frühestens zu Beginn der 11. Woche vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin).

Arbeitnehmerinnen, die bis zum Beginn der 14. Woche vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin mindestens 26 Wochen ununterbrochen bei ihrem Arbeitgeber beschäftigt waren, steht ein zusätzlicher Mutterschaftsurlaub von weiteren 26 Wochen zu.

Nach Beendigung des Mutterschaftsurlaubs besteht das Recht auf Rückkehr an den ursprünglichen Arbeitsplatz, oder der Arbeitgeber muss eine geeignete Alternative bereitstellen.

Vaterschaftsurlaub

Ein Anspruch auf Vaterschaftsurlaub besteht für Sie als Mann, wenn Sie

- für die Erziehung des Kindes verantwortlich sind,
- der biologische Vater, Ehemann oder Lebenspartner der Mutter sind und
- in der 15. Woche vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin bereits 26 Wochen lang ununterbrochen bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt waren.

Sie müssen Ihren Arbeitgeber bis Ende der 15. Woche vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin über den beabsichtigten Antritt und die Dauer des Vaterschaftsurlaubs unterrichten.

INFO:

Weitere Informationen zu Mutter- und Vaterschaftsurlaub finden Sie auf der Webseite des Department for Work and Pensions unter www.dwp.gov.uk.

5.10 Arbeitsfreistellung

In Ausnahmesituationen, die einen unterhaltsberechtigten Familienangehörigen betreffen, haben Sie Anspruch auf Freistellung von der Arbeit. Dies ist z. B. bei Erkrankung, Unfällen oder Entbindung der Fall. Allerdings zählen nur solche Notfälle, die nicht vorhersehbar sind. Die Fortzahlung des Lohns während der Freistellung liegt im Ermessen des Arbeitgebers.

5.11 Steuern und Abgaben

Wenn Sie in Großbritannien Ihren Wohnsitz genommen haben und einer Erwerbstätigkeit nachgehen, zahlen Sie dort auch Ihre Steuern. Dabei gelten für Sie die gleichen Sätze wie für britische Staatsbürger. Durch Vereinbarungen zur Doppelbesteuerung innerhalb der Europäischen Union wird verhindert, dass Einkünfte in zwei Ländern versteuert werden.

Als in Großbritannien ansässig werden Sie betrachtet, wenn Sie

- sich an mindestens 183 Tagen des Steuerjahres in Großbritannien aufhalten oder
- Großbritannien regelmäßig besuchen und sich Ihre Besuche über einen Zeitraum von nicht mehr als vier Jahren über durchschnittlich mindestens 91 Tage je Steuerjahr erstrecken oder
- wenn Sie zu einem Zweck nach Großbritannien einreisen, auf Grund dessen Sie sich darauf mindestens zwei Jahre im Land aufhalten werden.

Ein Steuerjahr reicht vom 6. April eines Jahres bis zum 5. April des Folgejahres. Nach Ihrer Einreise nach Großbritannien sind Sie angehalten, der Zoll- und Finanzbehörde (HM Revenue & Customs HMRC) verschiedene Informationen schriftlich zu übermitteln. Die notwendigen Informationen und Formulare dazu können Sie über die Webseite von HM Revenue & Customs unter www.hmrc.gov.uk erhalten.

Der HMRC sind sämtliche steuerpflichtigen Einkommen zu melden. Die dafür einzureichenden Steuererklärungen werden mithilfe eines Selbstbewertungssystems ausgefüllt. Diese Angaben werden von der HMRC geprüft, die Ihnen dann Ihre Steuerschuld mitteilt.

Die Einkommensteuer wird aber im Rahmen des Pay As You Earn (PAYE)-Prinzips unmittelbar von Ihren Einkünften einbehalten.

Es gelten folgende Einkommensteuersätze:

- Anfangssatz 10 % bei Jahreseinkommen zwischen 0 und 2.150 GBP

- Grundsatz 22 % bei Jahreseinkommen zwischen 2.151 und 33.000 GBP
- Höchstsatz 40 % bei Jahreseinkommen über 33.001 GBP

Sie dürfen jährlich einen bestimmten Betrag verdienen, der nicht der Einkommensteuerpflicht unterliegt. Übersteigt Ihr gesamtes Einkommen nicht diesen Freibetrag, unterliegen Sie überhaupt keiner Einkommensteuerpflicht. Jeder Steuerpflichtige erhält einen persönlichen Freibetrag. Im Zeitraum 2006/2007 gelten folgende Sätze:

- persönlicher Freibetrag: 5.035 GBP
- persönlicher Freibetrag für Bürger von 65 bis 74 Jahren: 7.280 GBP
- persönlicher Freibetrag für Bürger ab 75 Jahren: 7.420 GBP

Die Sozialversicherungsbeiträge zur staatlichen Sozialversicherung (National Insurance, NI; siehe Abschnitt 6.2 „Sozialversicherungen in Großbritannien“) werden ebenfalls direkt von Ihrem Gehalt einbehalten. Es gibt sechs verschiedene Beitragskategorien zur NI. Arbeitnehmer zahlen Beiträge nach Klasse eins.

Die Beiträge zur NI werden sowohl von Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer gezahlt. Bei einem Einkommen zwischen 97 und 645 GBP pro Woche beträgt der Arbeitnehmerbeitrag zur NI nach Klasse eins insgesamt 11 %. Auf Einkommen über 645 GBP pro Woche ist ein zusätzlicher Beitrag von 1 % abzuführen.

Sie unterliegen keiner Beitragspflicht, wenn Sie weniger als 97 GBP pro Woche verdienen. Liegt Ihr Einkommen zwischen 84 und 97 GBP pro Woche, werden Sie so behandelt, als hätten Sie in die NI eingezahlt. Sie haben dann Anspruch auf entsprechende Leistungen.

INFO:

Ausführliche Informationen zu den Themen Steuern und Beiträge in Großbritannien finden Sie auf der Webseite des HM Revenue & Customs unter www.hmrc.gov.uk.

5.12 Gesundheitssystem

Leistungen zur Gesundheitsfürsorge werden in Großbritannien durch den National Health Service NHS erbracht. Die meisten Leistungen des NHS sind kostenlos. Kostenpflichtig sind z. B. Arzneimittel und Zahnbehandlungen. Angehörige von EWR-Staaten, also auch deutsche Staatsbürger, können die Einrichtungen des NHS in Anspruch nehmen.

Nach Ihrer Einreise sollten Sie sich im örtlichen Gesundheitszentrum registrieren. Dort werden Sie an einen Arzt vermittelt, vergleichbar mit Ihrem Hausarzt. Im Bedarfsfall werden Sie von ihm auch an ein Krankenhaus überwiesen. Damit ist dann die Behandlung in einem dem NHS angeschlossenen Krankenhaus ebenfalls kostenlos. Lediglich in Notfallsituationen, z. B. bei einem Unfall, können Sie sich direkt an die Notaufnahme eines Krankhauses wenden.

Was sich im ersten Moment sehr gut anhört, hat auch seine Kehrseite. Die kostenlosen Leistungen des NHS werden sehr stark nachgefragt bei gleichzeitig knappem Angebot. Lange Wartelisten und -zeiten sind durchaus üblich. Die meisten, die es sich leisten können, ziehen daher eine private Krankenversicherung in Betracht, die es erlaubt, sich in private medizinische Behandlung zu begießen.

6. Sozialversicherung

6.1 Koordinierungsmaßnahmen innerhalb von EU/EWR

Staatsbürger der EWR-Länder sind berechtigt, sich in einem anderen Mitgliedsstaat des EWR niederzulassen und dort auch einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Dabei können die Ansprüche aus dem Sozialversicherungssystem des bisherigen Wohnorts übertragen werden. Mit dieser Koordination der Systeme der einzelnen Mitgliedsstaaten werden die Arbeitnehmer, die die Freizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft nutzen, angemessen geschützt und verlieren keine Ansprüche. Oft müsste z. B. im neuen Wohnland eine bestimmte Zahl von Beiträgen oder eine gewisse Anwartschaftszeit geleistet werden. Ist man gerade erst in das neue Wohnland gezogen, so kann man diese Kriterien schlicht und einfach nicht erfüllen. Hat man jedoch zuvor im bisherigen Heimatland Sozialversicherungsbeiträge gezahlt, so gewährleisten die EWR-Koordinierungsmaßnahmen, dass Arbeitnehmer aufgrund von Unterschieden zwischen den verschiedenen einzelstaatlichen Sozialversicherungssystemen nicht benachteiligt werden.

Diese Maßnahmen gelten für

- Arbeitnehmer und Selbstständige, die in den Geltungsbereich der Bestimmungen eines anderen Mitgliedstaats fallen bzw. fielen
 - Beamte
 - Studenten
 - Rentner
 - Familienangehörige von Personen der oben genannten Kategorien, unabhängig von deren Staatsangehörigkeit
- Damit wird auch klar, dass bestimmte Personen nicht profitieren können:
- Nichterwerbstätige, z. B. Personen, die nicht mehr unter ein Sozialversicherungssystem eines Mitgliedstaats fallen oder nicht mehr Familienangehörige eines Arbeitnehmers, Selbstständigen oder Rentners sind
 - Staatsangehörige aus Nicht-EWR-Ländern

INFO:

Auf der Webseite der Europäischen Kommission unter ec.europa.eu liegen auf der Unterseite „Beschäftigung und Soziales“ detaillierte Informationen zum jeweiligen Land vor, in dem Sie versichert sind, sowie zu den Bedingungen für den Anspruch auf Leistungen in den jeweiligen Ländern.

TIPP: Auf die richtigen Formulare kommt es an!

Das System der so genannten E-Formulare wird von allen EWR-Mitgliedstaaten unterstützt. Damit wird die Antragstellung auf soziale Leistungen in anderen Mitgliedstaaten erheblich vereinfacht.

Details zu den Formularen, die Sie voraussichtlich benötigen, sind bei den entsprechenden Behörden in Ihrem Heimatland zu erfragen. Der jeweilige Sozialversicherungsträger des Heimatlandes kann Ihnen genaue Details nennen, welche Formulare Sie benötigen und wie Sie damit umgehen müssen.

Die wichtigsten Reihen der E-Formulare sind:

- Reihe E100: für ins Ausland abgestellte Arbeitnehmer und Anspruch auf Leistungen bei Krankheit und Mutterschaft
- Reihe E200: Berechnung und Zahlung von Renten
- Reihe E300: Anspruch auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit
- Reihe E400: Anspruch auf Familienzulagen
- Reihe E600: nicht beitragsgebundene Leistungen

6.2 Sozialversicherungen in Großbritannien

Die Sozialversicherungen werden in Großbritannien durch ein staatliches System, die National Insurance (NI), organisiert. Aus diesem System werden Leistungen u. a. bei Krankheit, Arbeitslosigkeit sowie Witwen- und Altersrenten gezahlt.

Die Inanspruchnahme von bestimmten Leistungen ist an vorherige Beitragszahlungen in die NI gebunden. Die Beiträge werden unmittelbar vom Gehalt einbehalten. Die Beitragshöhe richtet sich nach der Art der Erwerbstätigkeit.

Der National Health Service wird jedoch durch Steuern finanziert. Somit sind, wie in Abschnitt 5.12 beschrieben, viele medizinische Leistungen in Großbritannien kostenlos zu erhalten.

Ebenfalls nicht beitragsgebunden sind u. a. Kindergeld und Leistungen für behinderte Menschen.

Wollen Sie in Großbritannien eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, so benötigen Sie eine Sozialversicherungsnummer. Diese können Sie beim für Ihren Wohnort zuständigen Büro des Ministeriums für Arbeit und Renten (Depart-

ment for Work and Pensions) beantragen. Anhand der Sozialversicherungsnummer werden dann Ihre Sozialversicherungsbeiträge während Ihres gesamten Erwerbslebens in Großbritannien registriert.

INFO:

Weitere Informationen zur Beantragung einer Sozialversicherungsnummer und die Adresse des für Sie zuständigen DWP-Büros finden Sie auf der Webseite des DWP unter www.dwp.gov.uk.

Der Beitragssatz zur staatlichen Sozialversicherung wird durch den Beschäftigungsstatus festgelegt:

- Beiträge der Klasse 1 werden von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gezahlt.
- Beiträge der Klasse 2 werden von selbstständigen Erwerbstägigen gezahlt.
- Beiträge der Klasse 3 sind freiwillige Beiträge, die von jenen Personen gezahlt werden, die nicht genug verdienen, aber dennoch einen Versicherungsanspruch aufrechterhalten wollen.
- Beiträge der Klasse 4 werden normalerweise von Selbstständigen gezahlt, die besonderen Bestimmungen des Gesetzes über die Einkommen- und Körperschaftsteuer (Income and Corporation Taxes Act) unterliegen.

6.2.1 Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Sind Sie als Arbeitnehmer an mindestens vier aufeinander folgenden Tagen arbeitsunfähig, besteht unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber (Statutory Sick Pay, SSP). Die SSP wird bis zu 28 Wochen lang gewährt. Anspruch auf Lohnfortzahlung besteht dann, wenn das Bruttoeinkommen mehr als 84 GBP pro Woche beträgt. Der Standardsatz der SSP beträgt 70,05 GBP pro Woche.

Daneben gibt es für Fälle, in denen kein Anspruch auf Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber mehr besteht, die Möglichkeit, Leistungen von der National Insurance, genannt Incapacity Benefit, zu beziehen.

Auch für die Leistungen zur Lohnfortzahlung gilt das Koordinationssystem des EWR: Versicherungs-, Wohn- oder Beschäftigungszeiträume aus anderen Mitgliedstaaten des EWR werden auf den Leistungsanspruch angerechnet.

INFO:

Weitere Informationen zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall finden Sie auf der Webseite des DWP unter www.dwp.gov.uk.

6.2.2 Leistungen bei Mutterschaft

Während des Mutterschaftsurlaubs (vgl. Abschnitt 5.9) gibt es keine Lohnfortzahlung. Dafür kann aber eine von zwei staatlichen Leistungen in Anspruch genommen werden, das gesetzliche Mutterschaftsgeld (Statutory Maternity Pay, SMP) oder die Mutterschaftsbeihilfe (Maternity Allowance, MA).

Statutory Maternity Pay

Wenn Sie bis zur 15. Woche vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin bei Ihrem Arbeitgeber 26 Wochen ununterbrochen beschäftigt waren und mindestens 84 GBP brutto pro Woche verdient haben (entspricht dem durchschnittlichen Mindestverdienst für Sozial- und Rentenversicherung), steht Ihnen das gesetzliche Mutterschaftsgeld SMP zu. Es wird bis zu 26 Wochen lang gezahlt. Sie müssen Ihren Arbeitgeber vier Wochen vor dem beabsichtigten Eintritt in den Mutterschaftsurlaub unterrichten, dass Sie das SMP in Anspruch nehmen werden. Der späteste Termin für den Beginn der Mutterschaftsgeldzahlungen ist der Tag nach der Geburt des Kindes.

Das SMP wird wie folgt gezahlt:

- In den ersten sechs Wochen erhalten Sie 90 % Ihres wöchentlichen Arbeitsentgelts.
- Für die folgenden 20 Wochen erhalten Sie entweder weiterhin 90 % des wöchentlichen Arbeitsentgelts oder 108,85 GBP pro Woche (je nachdem, welcher Betrag niedriger ist).

Maternity Allowance

Haben Sie keinen Anspruch auf das SMP, können Sie eventuell die Mutterschaftsbeihilfe in Anspruch nehmen. Die MA wird bis zu 26 Wochen lang gewährt. Der Bezug beginnt spätestens am Tag nach der Geburt des Kindes. Sie erhalten je nach persönlichem Einkommen maximal den wöchentlichen Standardsatz von 108,85 GBP.

INFO:

Weitere Informationen zu SMP und MA finden Sie auf der Webseite des Department for Work and Pensions unter www.dwp.gov.uk.

6.2.3 Leistungen bei Vaterschaft

Während eines Vaterschaftsurlaubs (vgl. Abschnitt 5.9) haben Sie eventuell Anspruch auf gesetzliches Vaterschaftsgeld. Die Zahlungen belaufen sich auf 108,85 GBP pro Woche oder 90 % des durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsentgelts, wenn dieses weniger als 108,85 GBP beträgt.

INFO:

Weitere Informationen zum Vaterschaftsgeld finden Sie auf der Webseite des Department for Work and Pensions unter www.dwp.gov.uk.

6.2.4 Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Leistungen bei dauernder Arbeitsunfähigkeit

Generell stehen Arbeitsunfähigkeitsleistungen solchen Personen offen, die die erforderlichen Beiträge in die National Insurance geleistet haben. Trifft dies auf Sie nicht zu, so können Sie unter folgenden Voraussetzungen trotzdem so behandelt werden, als seien die notwendigen Beiträge gezahlt worden:

- wenn Sie im Ausland für einen Arbeitgeber mit Unternehmenssitz in Großbritannien erwerbstätig waren und während den ersten 52 Wochen dieses Arbeitsverhältnisses Beiträge in die NI gezahlt haben oder
- wenn Sie in Großbritannien ausreichende Beiträge in die NI sowie den Genugwert der Beiträge zur staatlichen Sozialversicherung in bestimmten anderen Ländern geleistet haben.

Wenn Sie 52 Wochen lang arbeitsunfähig waren, wird von einer dauernden Arbeitsunfähigkeit ausgegangen, und Sie sind berechtigt, Arbeitsunfähigkeitsleistungen zu beantragen. Dies ist jedoch nur vor dem Erreichen des staatlichen Rentenalters möglich.

Leben und arbeiten in Großbritannien

Je nach Alter zum Zeitpunkt der Erkrankung oder falls Ihr Ehepartner das staatliche Rentenalter überschritten hat, besteht unter Umständen Anspruch auf zusätzliche finanzielle Leistungen. Wenn Sie daneben Kinder haben, werden Ihnen eventuell auch steuerliche Kinderfreibeträge (Child Tax Credit) eingeräumt.

INFO:

Weitere Informationen zu Leistungen bei dauernder Arbeitsunfähigkeit finden Sie auf der Webseite des Department for Work and Pensions unter www.dwp.gov.uk.

Weitere Informationen zum Child Tax Credit finden Sie auf der Webseite des HM Revenue & Customs unter www.hmrc.gov.uk.

Leistungen für Geringverdiener

Personen über 16 Jahren mit Behinderungen haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen für Geringverdiener (Working Tax Credit). Dazu muss über einen Zeitraum von mindestens vier Wochen mehr als 16 Stunden pro Woche einer bezahlten Arbeit nachgegangen werden.

INFO:

Weitere Informationen zum Working Tax Credit finden Sie auf der Webseite des HM Revenue & Customs unter www.hmrc.gov.uk.

Unterhaltsgeld für Pflegebedürftige

Die Disability Living Allowance wird gewährt, wenn jemand auf Betreuung durch Dritte angewiesen ist. Die Höhe der Leistungen ist davon abhängig, welchen Einschränkungen man auf Grund der Behinderung unterliegt. Die Leistungen können beantragt werden, wenn man seit mindestens drei Monaten auf Betreuung angewiesen ist und diese Betreuung voraussichtlich noch mindestens sechs Monate benötigt. Es gibt keine besondere Voraussetzungen hinsichtlich der geleisteten Beitragszahlungen in die NI.

Die Disability Living Allowance wird nur bis zum Alter von 65 Jahren gewährt. Danach kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Alterspflegegeld, die Attendance Allowance, beantragt werden. Deren Höhe richtet sich danach,

zu welchen Tageszeiten Betreuung benötigt wird. Auch hier gibt es keine Voraussetzungen hinsichtlich der geleisteten Beitragszahlungen in die NI.

INFO:

Weitere Informationen zu Leistungen für Pflegebedürftige finden Sie unter www.dwp.gov.uk auf der Webseite des Department for Work and Pensions.

6.2.5 Altersversicherung

Sobald jemand das staatliche Rentenalter erreicht hat, kann ein Antrag auf staatliche Rente gestellt werden. Das Rentenalter liegt gegenwärtig bei Männern bei 65 Jahren, bei Frauen bei 60 Jahren. Ab 2010 wird das Rentenalter bei Frauen schrittweise auf 65 Jahre angehoben werden.

Die Höhe der staatlichen Rente ist davon abhängig, wie viele Jahre jemand in die National Insurance einbezahlt hat. Anspruch auf die volle Höhe der staatlichen Rentenzahlungen hat, wer 44 Beitragsjahre vorweisen kann. Frauen, die vor dem Jahr 2010 das 60. Lebensjahr vollendet haben, müssen 39 Jahre einbezahlt haben. Diese Jahrestgrenze wird zwischen 2010 und 2020 schrittweise auf 44 Jahre angehoben werden.

Hat man nicht ausreichend Beitragsjahre gesammelt, kann man unter bestimmten Voraussetzungen eine Rente in geringerer Höhe erhalten. Die staatliche Mindestgrundrente, die 25 % des vollen Rentensatzes ausmacht, hat jedoch mindestens zehn oder elf Beitragsjahre als Voraussetzung.

Wenn Sie Ihren Wohnsitz nach Großbritannien verlegen, bleiben Ihre Rentenansprüche in Deutschland eventuell weiter bestehen. Lassen Sie sich in diesem Zusammenhang von Ihrem Rentenversicherungsträger ausführlich beraten.

Man erhält in Großbritannien ca. vier Monate vor Erreichen des Rentenalters eine Aufforderung zur Beantragung der staatlichen Rente. Es besteht aber die Möglichkeit, über das Rentenalter hinaus weiter erwerbstätig zu bleiben. Man kann dann einen Rentenantrag stellen und trotzdem weiterarbeiten oder aber die Rentenzahlungen bis zum späteren Rentenbeginn aufschieben.

Zurzeit beträgt der volle Satz der staatlichen Grundrente 84,25 GBP pro Woche für Alleinstehende und 134,75 GBP pro Woche für Paare.

Leben und arbeiten in Großbritannien

Zur Unterstützung von Rentnerhaushalten mit besonders niedrigem Renteneinkommen wurde 2003 der Pension Credit eingeführt, der helfen soll, einen gewissen Minimallebensstandard zu erreichen.

INFO:

Weitere Informationen zum britischen Rentensystem finden Sie auf der Webseite des Department for Work and Pensions unter www.dwp.gov.uk.

6.2.6 Hinterbliebenenversorgung

Hinterbliebenenbeihilfe

Je nach Höhe der geleisteten Beitragszahlungen eines verstorbenen Ehepartners in die National Insurance besteht unter bestimmten Voraussetzungen für 52 Wochen Anspruch auf Zahlung einer Hinterbliebenenbeihilfe, der Bereavement Allowance.

Hinterbliebenenzahlungen

Diese Leistung, genannt Bereavement Payment, wird in bestimmten Fällen als einmalige Zahlung in Höhe von 2.000 GBP gewährt.

Beihilfe für verwitwete Elternteile

Hat jemand mindestens ein unterhaltsberechtigtes Kind bzw. ist eine verwitwete Ehefrau mit dem Kind Ihres verstorbenen Ehemannes schwanger, besteht unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf diese Beihilfe, genannt Widowed Parent's Allowance. Diese Leistung wird als regelmäßige Zahlung entsprechend den Sozialversicherungsbeiträgen des verstorbenen Ehepartners geleistet.

INFO:

Weitere Informationen zur Hinterbliebenenversorgung in Großbritannien erhalten Sie auf der Webseite des Department for Work and Pensions unter www.dwp.gov.uk.

6.2.7 Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Erwerbsunfähigkeitsbeihilfe bei Erwerbsunfähigkeit infolge Arbeitsunfall (Industrial Injuries Disablement Benefit/Accidents)

Diese Beihilfe wird Arbeitnehmern gewährt, die auf Grund eines Arbeitsunfalls in Großbritannien erwerbsunfähig werden. Nach einer ärztlichen Untersuchung stellt der Arzt für die Behörden eine Bescheinigung über die Art der Erwerbsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer aus.

Die Höhe der Beihilfezahlungen wird dem Grad der Erwerbsunfähigkeit angepasst. Erhält jemand 100 % dieser Beihilfe zugesprochen und benötigt er tägliche Betreuung, dann wird unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Pflegegeld, die Constant Attendance Allowance, gewährt.

Erwerbsunfähigkeitsbeihilfe bei chronischer Erkrankung und Taubheit (Industrial Injuries Disablement Benefit/Diseases and Deafness)

Diese Beihilfe wird Arbeitnehmern gezahlt, die auf Grund eines Arbeitsunfalls chronisch krank oder taub werden. Im Rahmen einer ärztlichen Untersuchung wird eine Bescheinigung über die Schwere der Krankheit und deren voraussichtliche Dauer ausgestellt. Darüber hinaus wird der Grad der Erwerbsunfähigkeit festgestellt. An diesen Ergebnissen orientiert sich dann die Höhe der Beihilfe.

Wird für diese Beihilfe der volle Satz gewährt und tägliche Betreuung benötigt, so wird unter bestimmten Voraussetzungen auch hier ein Pflegegeld, die Constant Attendance Allowance, gewährt.

Erwerbsminderungszulage (Reduced Earnings Allowance)

Kann jemand auf Grund eines Arbeitsunfalls oder einer arbeitsbedingten Erkrankung nicht so viel verdienen wie unter normalen Umständen, so besteht eventuell Anspruch auf eine Erwerbsminderungszulage bis zu maximal 50,84 GBP pro Woche.

INFO:

Weitere Informationen zur Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten erhalten Sie auf der Webseite des Department for Work and Pensions unter www.dwp.gov.uk.

6.2.8 Familienzulagen

Kindergeld (Child Benefit)

Kindergeld wird an Personen gezahlt, die Kinder erziehen. Die Zahlungen werden für jedes Kind gezahlt, das

- das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sofern es eine Vollzeitschulausbildung für den A-Level-Abschluss oder einen vergleichbaren Abschluss absolviert, oder
- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sofern es sich auf Arbeitsuche oder in der Ausbildung befindet.

Das Kindergeld beträgt 17,45 GBP pro Woche für das älteste anspruchsbechtigte Kind sowie 11,70 GBP pro Woche für jedes weitere anspruchsberechtigte Kind.

Hat man als EWR-Staatsangehöriger seinen Wohnsitz nach Großbritannien verlegt, eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, Einkommensteuer gezahlt und Beiträge in die National Insurance entrichtet, kann man sofort Kindergeld beantragen. In allen anderen Fällen muss man warten, bis Antragsteller und Kind über einen Zeitraum von 52 Wochen insgesamt mindestens 182 Tage in Großbritannien gewohnt haben.

Steuerlicher Kinderzuschuss (Child Tax Credit)

Diese Leistungen sind zugänglich für Familien mit mindestens einem Kind. Sie umfassen zwei Bestandteile: einerseits einen Familienzuschuss, der Familien mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind gewährt wird, andererseits einen Kinderzuschuss, der für jedes Kind gewährt wird. Anspruch auf den steuerlichen Kinderzuschuss haben alle Personen über 16 Jahren, die in Großbritannien ihren Wohnsitz haben.

INFO:

Weitere Informationen zu den oben beschriebenen und weiteren Familienzulagen finden Sie auf der Webseite des HM Revenue & Customs unter www.hmrc.gov.uk.

6.2.9 Leistungen bei Arbeitslosigkeit

Generell wird in Großbritannien Arbeitslosengeld, die Job Seeker's Allowance, JSA, dem gewährt, der arbeitsfähig ist und sich aktiv um eine Arbeit bemüht. Antragsberechtigt ist, wer unter 65 Jahren (Männer) bzw. 60 Jahren (Frauen) alt und nicht erwerbstätig ist oder auch weniger als 16 Wochenstunden arbeitet.

Es gibt zwei Varianten der JSA, das beitragsabhängige Arbeitslosengeld und die einkommensabhängige Arbeitslosenhilfe.

Anspruch auf beitragsabhängiges Arbeitslosengeld hat, wer eine bestimmte Anzahl von Beiträgen in die National Insurance eingezahlt hat. Diese Leistung wird bis zu 26 Wochen lang in vom Alter des Antragstellers abhängiger Höhe gezahlt. Bisherige Versicherungs- oder Erwerbstätigkeitszeiten in anderen EWR-Mitgliedsstaaten werden angerechnet, sofern man sich inzwischen in Großbritannien in der NI versichert hat.

Die einkommensabhängige Arbeitslosenhilfe ist für Personen mit geringem Einkommen und ohne Beitragszahlung in die National Insurance vorgesehen. Die Höhe der Hilfe richtet sich auch nach vorhandenen Ersparnissen und den Verhältnissen des Lebenspartners. Eventuell wird auch ein Wohnungskosten- und Unterhaltszuschuss gewährt.

INFO:

Weitere Informationen zur Arbeitslosenversicherung in Großbritannien erhalten Sie auf der Webseite des Department for Work and Pensions unter www.dwp.gov.uk.

6.2.10 Garantiertes Mindesteinkommen

Einkommensbeihilfe

Einkommensbeihilfe wird unter bestimmten Voraussetzungen Personen zwischen 16 und 59 Jahren gewährt, die nur ein geringes Einkommen zur Verfügung haben, da sie entweder nicht erwerbstätig sind oder weniger als 16 Stunden wöchentlich arbeiten. Die Höhe der gewährten Einkommensbeihilfe hängt von der familiären Situation, verfügbaren Ersparnissen und anderen Faktoren ab. Eventuell wird auch ein Wohnungskosten- und Unterhaltszuschuss gewährt.

INFO:

Weitere Informationen zur Arbeitslosenversicherung in Großbritannien erhalten Sie auf der Webseite des Department for Work and Pensions unter www.dwp.gov.uk.

7. Praxishilfen

In diesem Abschnitt wollen wir Ihnen bei der praktischen Umsetzung Ihres Vorhabens helfen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie einige Vorlagen, die Sie sich vergrößert kopieren können, um sie während der Planung und Umsetzung zu nutzen. Wir empfehlen Ihnen, diese Kopien und alle Dokumente, die Sie zugeschickt bekommen oder im Internet ausdrucken, in einem Ordner nach Themen sortiert abzulegen. So haben Sie immer alles schnell zur Hand und müssen, z.B. während eines Telefongesprächs, nicht lange suchen.

Kontaktliste

Die Kontaktliste soll Ihnen dabei helfen, Ihr ganz persönliches Großbritannien-Verzeichnis zu erstellen. Wann immer Sie mit jemandem in Kontakt treten, notieren Sie sich dessen Namen und die direkte Durchwahl. Dies ist bei Folgekontakte und bei späteren Rückfragen sehr hilfreich. Der Übersicht halber empfehlen wir, zu jedem Themenschwerpunkt eine gesonderte Liste anzufertigen.

Gesprächsnotiz

Die Gesprächsnotiz soll Ihnen dabei helfen, persönliche Gespräche und Telefonate möglichst effizient zu führen und nichts zu vergessen. Notieren Sie sich vorab schon die Fragen, die Sie während Ihres Gesprächs stellen wollen, und notieren Sie hier auch das Datum und den Ansprechpartner. Hilfreich ist es auch, wenn Sie sich z.B. englische Begriffe dort notieren, um diese während des Gesprächs immer parat zu haben. Wichtige Punkte während des Gesprächs können Sie sofort auf den Zettel schreiben. So garantieren Sie, dass Sie diese schnell wiederfinden werden.

Aufgabenliste

Die Aufgabenliste soll Ihnen helfen, den Überblick über die zu erledigenden Punkte zu behalten. Lesen Sie Kapitel für Kapitel durch und übertragen Sie die für Sie wichtigen Punkte in diese Liste. Unsere Checklisten helfen Ihnen, zumindest die allerwichtigsten Punkte zu identifizieren. Wie genau Sie diese Liste führen, ist Ihnen überlassen. So könnte eine Aufgabe „Im Internet nach Arbeit suchen“ lauten, Sie können aber auch jede einzelne Internetseite in die Liste eintragen.

Leben und arbeiten in Großbritannien

Beim Ausfüllen der Listen empfehlen wir Ihnen folgende Vorgehensweise: Übertragen Sie alle zu erledigenden Punkte in die Liste. Schauen Sie dann diese Liste durch und sortieren Sie die Punkte nach Ansprechpartnern. Es wird viele Punkte geben, die Sie gemeinsam bei einem Besuch oder Telefonat erledigen können. Diese Punkte fassen Sie zu einer Aufgabe zusammen. Anschließend ordnen Sie die Punkte ungefähr nach zeitlicher Abfolge. Es geht nicht darum, einen auf den Tag genauen Zeitplan festzulegen, sondern die zu erledigenden Aufgaben in verschiedene Phasen aufzuteilen. Diese Phasen werden sich bei der praktischen Umsetzung teilweise überschneiden. Hier ein Beispiel:

- Phase 1: Allgemeine Informationsbeschaffung (Infos zu Großbritannien, zu Formalitäten usw.)
- Phase 2: Suche nach Arbeit (Gespräche mit Arbeitsvermittlungen, Internet, Briefe, Telefonate usw.)
- Phase 3: Wohnungssuche (Zeitungen, Internet usw.)
- Phase 4: Vor der Ausreise (Umzug, Formalitäten, Visa, Ärzte usw.)
- Phase 5: Am neuen Arbeitsplatz (Versicherungen usw.)

Ordnen Sie nun die Punkte der einzelnen Phasen noch einmal zeitlich durch. Überlegen Sie sich, wann in etwa Sie die einzelnen Punkte in Angriff nehmen wollen. So können Sie sich konkret für jeden Tag einen oder mehrere Punkte vornehmen. Kalkulieren Sie die Zeiträume aber nicht zu knapp. Lieber etwas mehr Zeit haben, als dass man Punkte wegen Zeitdrucks nur unvollständig oder gar nicht mehr erledigen kann. Einen erledigten Punkt haken Sie dann einfach ab.

Tipp: Sie können diese Aufgabenlisten auch bei persönlichen Besuchen in Großbritannien nutzen. Schreiben Sie einfach alle Punkte auf, die Sie bei Ihrem Besuch pro Tag erledigen wollen und bereiten Sie vor jedem Gespräch, z. B. mit Behörden, eine Gesprächsnotiz vor. Auf diese Weise garantieren Sie, dass Sie bei Ihrem Besuch vor Ort auch all das erledigen, was Sie sich vorgenommen haben, und nichts Wichtiges vergessen.

Leben und arbeiten in Großbritannien

Wichtige Kontakte und Ansprechpartner zum Thema _____

Institution
Ansprechpartner
Telefon
Bemerkungen
.....
.....

Institution
Ansprechpartner
Telefon
Bemerkungen
.....
.....

Institution
Ansprechpartner
Telefon
Bemerkungen
.....
.....

Institution
Ansprechpartner
Telefon
Bemerkungen
.....
.....

Leben und arbeiten in Großbritannien

Gesprächsnotiz vom _____ mit _____

Gesprächspartner

Thema des Anrufs

Frage.....

Bemerkungen

Zu erledigen:
.....

Leben und arbeiten in Großbritannien

Aufgabenliste zum Thema _____

8. Literatur

Für den Fall, dass Sie Ihr Wissen zu einem Thema vertiefen möchten, haben wir Ihnen eine Auswahl an Literatur zu den verschiedensten Themen zusammengestellt. Dabei haben wir sowohl deutschsprachige als auch englischsprachige Publikationen berücksichtigt. Viel Spaß beim Lesen!

Adam, Birgit: Neues Land, neues Glück: Wie Ihr Traum vom Auswandern Realität wird, Frankfurt am Main 2004, ISBN: 3-478-73440-1

Aird, Alisdair: The Good Pub Guide, 2005, ISBN: 0091905907

Beatty, Richard H.: The Perfect Cover Letter, 2004, ISBN: 047147374X

Block, Jay A.: 2500 keywords to get you hired, New York 2003, ISBN: 0071406735

Bradshaw, Joseph: House buying, selling & conveyancing, 4. Aufl., London 2004, ISBN: 1904053610

Braun, Andreas: Großbritannien: Das komplette Handbuch für individuelles Reisen und Entdecken in England, Wales und Schottland, 5., komplett aktualisierte Aufl., Bielefeld 2006, ISBN: 978-3-8317-1446-9

Brodie, Douglas: The employment contract: legal principles, drafting, and interpretation, Oxford 2005, ISBN: 0199269661

Chesworth, Niki: The complete guide to buying and renting your first home, 3. Aufl., London 2004, ISBN: 0749441577

Dümpelmann, Andrea/Händlmayer, Kurt: Studieren, arbeiten und leben in Großbritannien, Bonn 2000, ISBN: 3-933155-10-X

Dünnes, Alexander: Die Besteuerung nach dem Remittance-Base-Prinzip im Vereinigten Königreich und Irland und die Nutzungsmöglichkeiten für deutsche Staatsbürger, Weiden 2004, ISBN: 3-936400-11-3

Faust, Michael: Pitch Yourself: The Most Effective CV You'll Ever Write. Stand Out and Sell Yourself, 2006, ISBN: 0273707302

Firth, Judith/Nickson, Susan: Contracts of employment, 3. Aufl., London 2004, ISBN: 1843980096

Förster, Lisa: Die besten Bewerbungsmuster Englisch: Der perfekte Aufbau Ihrer Bewerbung: englisch/amerikanisch, 2., erw. Aufl., Freiburg i. Br. 2005, ISBN: 3-448-06784-9

Gageur, Patrick: Die englische private limited company versus deutsche GmbH, Rothenburg/Tbr. 2005, ISBN: 3-925185-20-8

Hampshire, David: Buying or Renting a Home in London, 2006, ISBN: 1905303068

Leben und arbeiten in Großbritannien

Harrison, Patricia: UK Atlas, 2006, ISBN: 1843038501

Hodgson, Susan: Brilliant answers to tough interview questions: smart responses to whatever they throw at you, London 2001, ISBN: 0273656694

Jay, Ros: Brilliant Interview: What Employers Want to Hear and How to Say It, 2005, ISBN: 0273703560

Johnstone, Judith: The job application handbook: proven strategies and effective techniques for selling yourself to an employer, 6. Aufl. Oxford 2004, ISBN: 1857039920

Kramer, Stephanie: Literarisches London: 100 Dichter und Schriftsteller; Wohnorte, Wirken und Werke, Berlin 2004, ISBN: 3-931911-19-5

Lahrmann, Nils: Bewerben im Ausland: Gekonnte Bewerbungen in Englisch (GB/USA), Französisch und Italienisch, Hamburg 2003, ISBN: 3-923930-13-5

Laredo, Joe: Living and Working in London, 2004, ISBN: 1901130428

Leapman, Michael: Grossbritannien, aktualisierte Neuauflage 2006/07, ISBN: 3928044265

Lenz, Angela: Die Reisemaus in Großbritannien. Ein Reiseführer für Kinder. Mit Sprachführer „Englisch für Kinder“, 2002, ISBN: 3522433971

Lowrey, Annie M., u.a.: Britain on a Budget 2006, 2005, ISBN: 0312348886

Murray, Joëlle/Gröning, Victoria: Langenscheidt, Erfolgreich bewerben auf Englisch: Kompaktkurs für die wichtigsten Bewerbungssituationen, Berlin 2005, ISBN: 3-468-29937-0

National Federation of Housing Associations: Your tenancy or licence agreement: a basic guide, London 1995, ISBN 0862972957

Neuhaus, Dirk/Neuhaus, Karsta: Erfolgreiche Arbeitssuche in Großbritannien und Irland: Gezielt suchen, perfekt bewerben, optimal starten, Bochum 2002, ISBN: 3-930627-06-X

Neuhaus, Dirk/Neuhaus, Karsta: Das Bewerbungshandbuch für Europa: Effektive Strategien für die Arbeitssuche in Großbritannien, Frankreich, Italien und Spanien, 4., aktualisierte Aufl., Bochum 2004, ISBN: 3-930627-00-0

N. N.: Map of UK and Ireland, 2002, ISBN: 0721709389

O'Grady, Sarah: Buying & selling property: how to get the best deal on your home, London 2003, ISBN: 0749439076

Piras, Claudia/Tenison, Rupert: British style: Wohnen Kultur Lebensart, Königswinter 2005, ISBN: 3-8331-1416-9

Rao, Kris: A Guide to Studying and Living in Britain: Up-to-date Information and Advice for International Students in the UK, 2003, ISBN: 1845280458

Leben und arbeiten in Großbritannien

Schieberle, Andreas: Die optimale Bewerbung für das Ausland: Mit Mustertexten in Englisch und länderspezifischen Tipps; mit Hinweisen zu den neuen EU-Ländern, München 2004, ISBN: 3-453-68001-4

Schrader, Halwart: Leben und Arbeiten in England: Country-Domizil, Lifestyle-Alternative, Paradies für Individualisten, Berlin 2005, ISBN: 3-9810086-0-X

Schrader, Halwart/Zschernig, Regine: Faszination erleben: London: Survival in einer Megacity; Wohnen, Akklimatisieren, Geld verdienen, Berlin 2004, ISBN: 3-9809630-8-X

Schürmann, Klaus/Mullins, Suzanne: Die perfekte Bewerbungsmappe auf Englisch: Anschreiben, Lebenslauf und Bewerbungsformular – länderspezifische Tipps, Frankfurt am Main 2005, ISBN: 3-8218-5878-8

Segrave, Carrie: The New London Property Guide: The Only Guide You Need to Buying and Selling, Renting and Letting Homes in London, London 2005, ISBN: 1845330722

Sieber, Felicitas: Arzt in Großbritannien: Mit praktischen Tipps für die Stellensuche, 2., überarb. und erw. Aufl., München 1995, ISBN: 3-928256-03-3

Sykes, John: Nord- und Mittel-England: Mit Reiseatlas & Routenkarten, Ostfildern 2006, ISBN: 978-3-7701-7628-1

Tait, Malcolm: Wildlife Walks: A Guide to the Top Wildlife Sites in the UK, 2003, ISBN: 0954136314

Toksvig, Sandi: Cycling in the UK: The Official Guide to the National Cycle Network, 2005, ISBN: 1901389510

Wühle, Matthias/Faber, Sixtus P.: London. Kein Fall für Wachsfiguren: oder: Wie zwei Berliner zwischen Multikultur und Manchesterkapitalismus bestanden, Förlitz 2005, ISBN: 3-935660-69-3